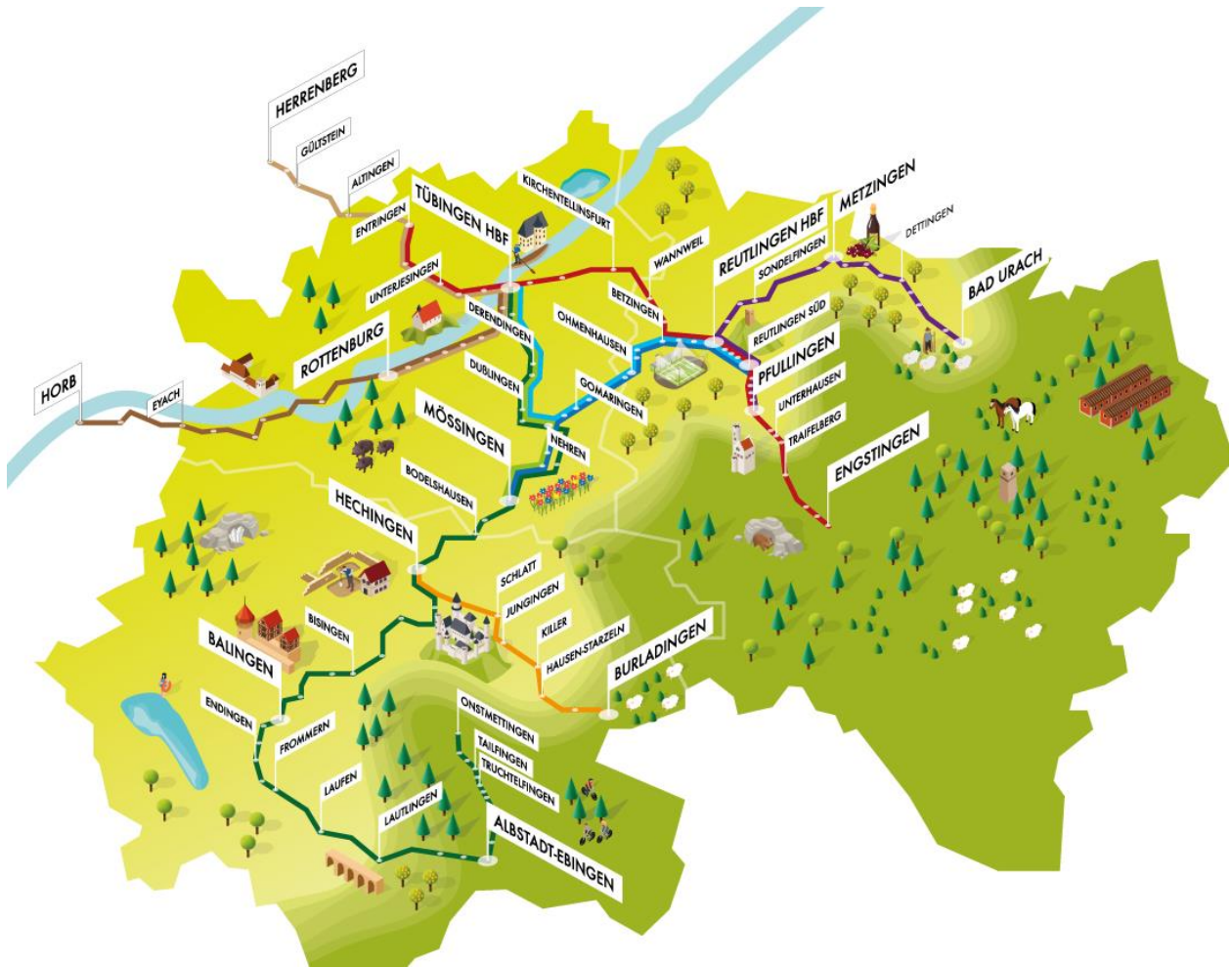


## Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Zweckverband



Zollernalbkreis



Reutlingen



Tübingen  
Universitätsstadt

Regionalverband  
Oberzentrum



Neckar-Alb  
Reutlingen/Tübingen

# Wirtschaftsplan 2024

---

# **Regional-Stadtbahn Neckar-Alb** Zweckverband

Wirtschaftsplan

2024

des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb  
(ZV RSBNA)

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen .....	5
2. Vorbericht.....	6
3. Wirtschaftsführung.....	8
4. Wirtschaftsplan 2024 .....	10
4.1 Erträge .....	10
4.2 Aufwendungen .....	19
4.3 Liquiditätsplan und Investitionsprogramme .....	21
4.4 Stellenübersicht.....	23
4.5 Mittelfristige Finanzplanung .....	24
5 Erfolgsplan .....	33
6 Liquiditätsplan .....	36
7 Investitionsprogramm .....	40
7.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	40
7.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände .....	41
7.3 Maßnahme: Planung und Bau, Haus der Region.....	42
7.3 Maßnahme: Beteiligung RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH .....	43
7.4 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken) .....	44
8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität .....	53
9 Stellenübersicht.....	54
10 Schuldenstandstatistik .....	55
11 Verpflichtungsermächtigungen .....	60
12 Nachweis der Beteiligungen .....	61
13 Langfristige finanzielle Auswirkungen Planung und Bau.....	62

## Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der ZV RSBNA Regional-Stadtbahn Neckar-Alb seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen. Dies erfolgt nach den Vorschriften des EigBG und der Eigenbetriebsverordnung-HGB -EigBVO-HGB- auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

**Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit** **EUR**

<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Erträge	4.980.000
1.2	Aufwendungen	3.682.000
1.3	Jahresergebnis	1.298.000
<b>2.</b>	<b>Liquidität einschließlich Finanzplanung</b>	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.980.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.015.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	1.965.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.375.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionen (Saldo 2.4 und 2.5)	-35.375.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-33.410.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.997.000
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	585.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	33.412.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.000
<b>3.</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	33.172.000
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	41.770.000
<b>4.</b>	<b>Höchstbetrag</b>	
	Kassenkredite	5.000.000

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Allgemeine Projektkostenumlage	4.080.000
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage Beteiligung)	825.000
Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)	580.000
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	320.000

Mössingen, 08.12.2023

Eugen Höschele

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2024 enthält folgende Einzelpläne:

### I. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Erläuterung zu den Aufgaben, die dem ZV RSBNA nach § 2 der Verbandssatzung übertragen worden sind. Außerdem wird die Wirtschaftsführung gemäß § 21 der Verbandssatzung erläutert.

### II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, vgl. § 1 EigBVO-BW HGB. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind begründet, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Aufgrund der Erstellung von Doppelhaushalten bei den Verbandsmitgliedern wurde ein weiteres Folgejahr in die Finanzplanung aufgenommen. Der fünfjährige Finanzplan besteht u.a. aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und ist in diesem Wirtschaftsplan direkt im Erfolgsplan mit aufgeführt.

### III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres, vgl. § 2 Abs. 1 EigBVO-BW HGB.

### IV. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm, das dem Finanzplan zugrunde gelegt wird, sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten dargestellt. Unbedeutende Investitionen wurden zusammengefasst.

### V. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-BW HGB.

### VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beamtinnen und Beamten enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen, vgl. § 3 EigBVO-BW HGB.

## 2. Vorbericht

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 8. Februar 2019 gegründet. Mitglieder des ZV RSBNA sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen, der Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb. Sitz des ZV RSBNA ist Mössingen (§ 1).

Der ZV RSBNA übernimmt nach § 2 der Verbandssatzung für definierte, regional bedeutsame Schienenstrecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb die Sicherstellung von Planung und Bau, die Repräsentation des Projekts sowie alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebes. Der Aufgabenkatalog kann bei Bedarf an den Projektfortschritt angepasst und erweitert werden.

Im Jahr 2021 wurde in Ergänzung des ZV RSBNA die bereits bei der Gründung des Zweckverbands in der Satzung verankerte Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) zur operativen Aufgabenerfüllung gegründet. Sie hat zunächst Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train übernommen. Über Aufgabenanpassungen im weiteren Projektverlauf ist es möglich, den Bedürfnissen des Projekts folgend weitere Aufgaben von den Partnern oder vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH zu übertragen, wovon mit der Übertragung von Planung und Bau der Einzelstrecken der RSBNA ab dem Wirtschaftsjahr 2024 umfassend Gebrauch gemacht wurde.

Die Verbandsversammlung hat hierfür am 12.05.2023 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (DS 2023-01) gefasst. Zur Umsetzung der damit vorgesehenen Übertragung von weiteren Aufgaben an den ZV RSBNA und der darin enthaltenen Bestimmungen zu den Finanzierungsgrundsätzen des Projekts wurde am 14.07.2023 eine Änderung der Verbandssatzung (DS 2023-06) beschlossen. Die neue Satzung ist nach Genehmigung durch das RP Tübingen am 15.08.2023 in Kraft getreten.

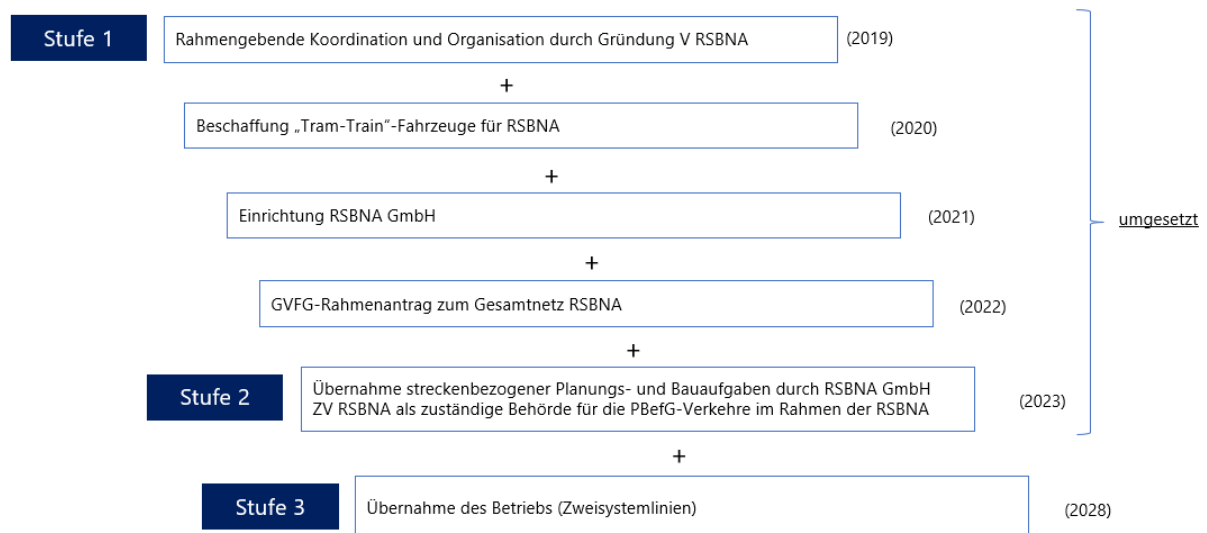


Abbildung 1: Aufgaben des ZV RSBNA und der RSBNA GmbH

Mit der Satzungsänderung angepasst wurden insbesondere in § 7 die Aufgaben des ZV RSBNA als zuständige Behörde für die PBefG-Verkehre der RSBNA, in § 5 die Gewährleistungs-Funktion

für die Infrastruktur (insbesondere Planung und Bau) und in den §§ 21 ff. die sogenannte Operationalisierung des Finanzierungsschlüssels.

Zusammenfassend sind in der, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Satzung des ZV RSBNA dem ZV RSBNA bzw. der RSBNA GmbH als eigene Aufgaben zur Erledigung gemäß § 4 Abs. 1 GKZ BW übertragen:

#### **a) Allgemeine Projektsteuerung und Rahmenplanungen**

Aufgaben der allgemeinen Steuerung und Rahmenplanung für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn, insbesondere übergeordnete allgemeine Vorgaben und grundlegende Planungen sowie damit verbundene Maßnahmen, die für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn erforderlich sind (§ 3).

#### **b) Nahverkehrsplanung, Nahverkehrsentwicklungsplanung**

Erarbeitung der Inhalte der Nahverkehrsplanung (§ 8 Absatz 3 PBefG, § 11 ÖPNV BW) und der Nahverkehrsentwicklungsplanung (§ 11 Absatz 5 ÖPNVG BW) und Vorbereitung für die Verbandsmitglieder, soweit es um die Regional-Stadtbahn geht. Die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis bleiben Aufgabenträger nach § 6 Absatz 1 Satz 1 ÖPNVG BW (§ 4).

#### **c) Gewährleistung der Infrastruktur**

Sicherstellung von Bereitstellung und Betrieb der für die Regional-Stadtbahn erforderlichen Eisenbahn- und Straßenbahninfrastruktur. Dazu stellt der ZV RSBNA insbesondere die Planung und den Bau der Infrastruktur der RSBNA sicher. Von der Aufgabenübertragung erfasst sind alle für den Aus-, Um- und Neubau der Infrastrukturen der RSBNA erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen (HOAI-Leistungsphasen 1-9). Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Planung, Begutachtung, Projektsteuerung und die Durchführung von Baumaßnahmen (§ 5).

#### **d) Gewährleistung des Verkehrsangebots**

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in Bezug auf die RSBNA (§ 8 Absatz 3 Satz 1 PBefG), soweit eine Zuständigkeit der Verbandsmitglieder besteht (§ 7). Diese Aufgabe bedingt insbesondere auch eine enge Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den SPNV (§ 9).

#### **e) Bereitstellung von Fahrzeugen**

Bereitstellung von für die RSBNA geeigneten und betriebsbereiten Zweisystemfahrzeugen („Tram-Train“), sowie Organisation und Vorhaltung der zum Zweck der Instandhaltung erforderlichen Werkstattkapazitäten und Instandhaltungsleistungen (§ 8).

#### **f) Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zu Dritten**

Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen. Zur Außenvertretung der Belange der RSBNA gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (§ 9).

### **g) Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zu Zuständigkeiten der Verbandsmitglieder**

Soweit die Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung Maßnahmen entlang der Strecken der RSBNA planen und durchführen, übernimmt der ZV RSBNA die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung dieser Maßnahmen (§ 10).

Verbandsorgane des ZV RSBNA sind die Verbandsversammlung, die sich aus den gesetzlichen Vertretern und sieben gewählten Vertretern je Verbandsmitglied zusammensetzt, sowie die/der Verbandsvorsitzende (§ 11). Hinzu kommt der beschließende Ausschuss, der sich aktuell aus den Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung sowie zwölf weiteren durch die Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt (§ 15).

### **3. Wirtschaftsführung**

Gemäß § 21 der Verbandssatzung wendet der ZV RSBNA die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an. Seit 01.01.2023 erfolgt dies nach den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Finanzbedarf des ZV RSBNA wird, soweit er nicht durch sonstige Erträge und Einzahlungen gedeckt werden kann, durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der ZV RSBNA zwischen den folgenden vier Umlagen (§ 22):

- Planungs- & Baukostenumlage (Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage)
- Betriebskostenumlage
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage (Fahrzeugumlage)
- Allgemeine Projektkostenumlage (Allgemeinkostenumlage, Investitionsumlage)

Der ZV RSBNA erfasst nach Maßgabe der Kriterien zur Bildung der Umlagen für das betreffende Wirtschaftsjahr jeweils alle in deren Anwendungsbereich fallenden geplanten Aufwendungen und Auszahlungen und alle darauf entfallenden zu erwartenden Erträge und Einzahlungen. Verbleibt hiernach eine negative Differenz, entspricht diese dem im Rahmen der jeweiligen Umlagen umlagefähigen, nicht gedeckten Finanzbedarf. Die Verrechnung erfolgt jeweils entsprechend der Zuordnung zum Erfolgs- bzw. Liquiditätsplan.

Die vorläufige Höhe der Umlage (Anteil jedes Verbandsmitglieds am Finanzbedarf) wird im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr festgesetzt. Unterjährige Änderungen der vorläufigen Höhe der Umlagen sich durch Änderungen zum Wirtschaftsplan nach Maßgabe von § 15 EigBG zulässig. Die endgültige Höhe der Umlage wird im Jahresabschluss nach tatsächlichen Werten festgestellt.

Für die Aufteilung der Aufwendungen, die zur Umsetzung des Projektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb anfallen, wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.07.2021 (DS 2021-4) einstimmig die Eckpunkte eines Finanzierungsschlüssels beschlossen, welcher im Weiteren die Grundlage für die gemeinsame Finanzierung des Gesamtvorhabens durch die Projektpartner bildet. Mit der Satzungsänderung vom 25.07.2023 wurden die entsprechenden Regelungen in die Verbandssatzung übernommen (§§ 22 ff.). Der Finanzierungsschlüssel wurde auf Basis der nachfolgenden Leitsätze entwickelt und ausgestaltet:

- Die Aufteilung der Finanzierungsanteile soll sich primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner orientieren.

- Der Finanzierungsschlüssel muss das Verständnis als gemeinsames, solidarisches Projekt widerspiegeln und daher „das Ganze im Blick“ behalten.
- Die Finanzierungsanteile sollen für die einzelnen Strecken individuell nach einheitlichen Maßstäben bestimmt werden.

Die Grundstruktur des vereinbarten Finanzierungsschlüssels stellt sich wie folgt dar:

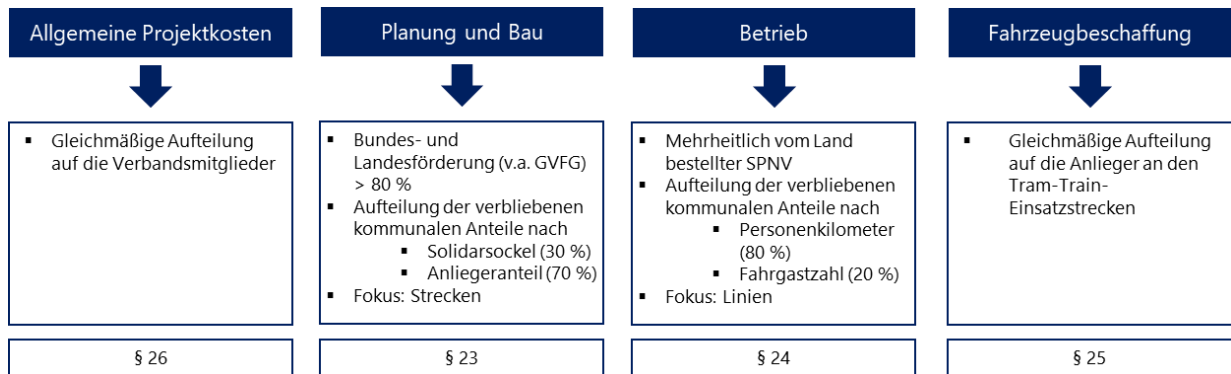


Abbildung 2: Grundstruktur Finanzierungsschlüssel

Mit der Änderung der Verbandssatzung 2023 wurden diese Eckpunkte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder in eine verbindliche rechtliche Form überführt.

## **4. Wirtschaftsplan 2024**

### **4.1 Erträge**

Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2024 setzen sich aus nachfolgenden Umlagen zusammen:

- Allgemeine Projektkostenumlage
- Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage

#### **Allgemeine Projektkostenumlage**

Die allgemeine Projektkostenumlage dient zur Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für den laufenden Betrieb (Allgemeinkosten), der nicht nach den anderen Umlagen umlagefähig ist. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen und Auszahlungen für die Verwaltung von Fördermitteln durch den ZV RSBNA, die allgemeine Projektverwaltung und -koordination, Personalaufwendungen, die nicht dem Infrastruktur- und Verkehrsbetrieb zuzuordnen sind, sowie Aufwendungen für Vergabe und Durchführung von übergreifenden Aufträgen, die das Gesamtprojekt betreffen (z. B. standardisierte Bewertung, Erarbeitung Planungsgrundlagen, Öffentlichkeitsarbeit).

#### **Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)**

Die Planungs- und Baukostenumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung von Aufgaben in Bezug auf Planung, Bau und Finanzierung der Infrastruktur für die Regional-Stadtbahn nach § 5 und § 6 der Verbandssatzung. Von der Umlagepflicht nach der Planungs- und Baukostenumlage ausgenommen ist der Regionalverband Neckar-Alb.

#### **Fahrzeugbeschaffungskostenumlage**

Die Fahrzeugbeschaffungsumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für die ihm im Rahmen der Gewährleistung der Fahrzeugbereitstellung nach § 8 übertragenen Aufgaben bei der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Zweisystemfahrzeuge. Umlagefähig ist der Finanzbedarf für Maßnahmen, die mit der Fahrzeugbeschaffung im Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere bezogene Leistungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Fahrzeuge und zur Vorbereitung der Fahrzeuginstandhaltung. Hierzu zählt insbesondere der Aufbau einer ausreichenden Werkstattkapazität für die Tram-Train-Fahrzeuge in der Region. Von der Umlagepflicht nach dieser Vorschrift ausgenommen sind der Zollernalbkreis und der Regionalverband Neckar-Alb. Der Finanzbedarf wird auf die übrigen Verbandsmitglieder zu je einem Viertel umgelegt.

#### **Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in Bezug auf die Gewährleistung des Verkehrsangebots nach § 7 sowie der Refinanzierung von Fahrzeugen und Werkstatt über Trassenentgelte. nach § 8 der Verbandssatzung. Über die Abgeltung der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Trassenentgelte wird gleichzeitig der Betrieb der Infrastruktur finanziert (§ 5). Von der Umlagepflicht nach der Betriebskostenumlage ausgenommen ist der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Betriebskostenumlage wird erstmalig mit Inkrafttreten des ersten RSBNA-Verkehrsvertrags und daher im Wirtschaftsjahr 2024 noch nicht erhoben.

Die Verbandsumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 wie nachfolgend festgesetzt. In den nachfolgenden Abbildungen sind zur Gesamtbetrachtung sowohl die konsumtiven als auch die investiven Umlagen beinhaltet.

- **Allgemeine Projektkostenumlage: 4.080.000 EUR** (sechs Verbandsmitglieder, jeweils 680.000 EUR)

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	680.000

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	680.000

<b>Zollernalbkreis</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	680.000

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	680.000

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	680.500

<b>Regionalverband Neckar-Alb</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	680.000

- **Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH): 825.000 EUR**

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage)	137.500

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage)	137.500

<b>Zollernalbkreis</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage)	137.500

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage)	137.500

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage)	137.500

<b>Regionalverband Neckar-Alb</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage)	137.500

- **Planungs- & und Baukostenumlage (Zinsumlage): 580.000 EUR**

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	140.000

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	190.000

<b>Zollernalbkreis</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	150.000

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	50.000

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	50.000

- **Fahrzeugbeschaffungskostenumlage: 320.000 EUR** (vier Verbandsmitglieder, jeweils 80.000 EUR)

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	80.000

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	80.000

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	80.000

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	80.000

### Darstellung der Verbandsumlagen

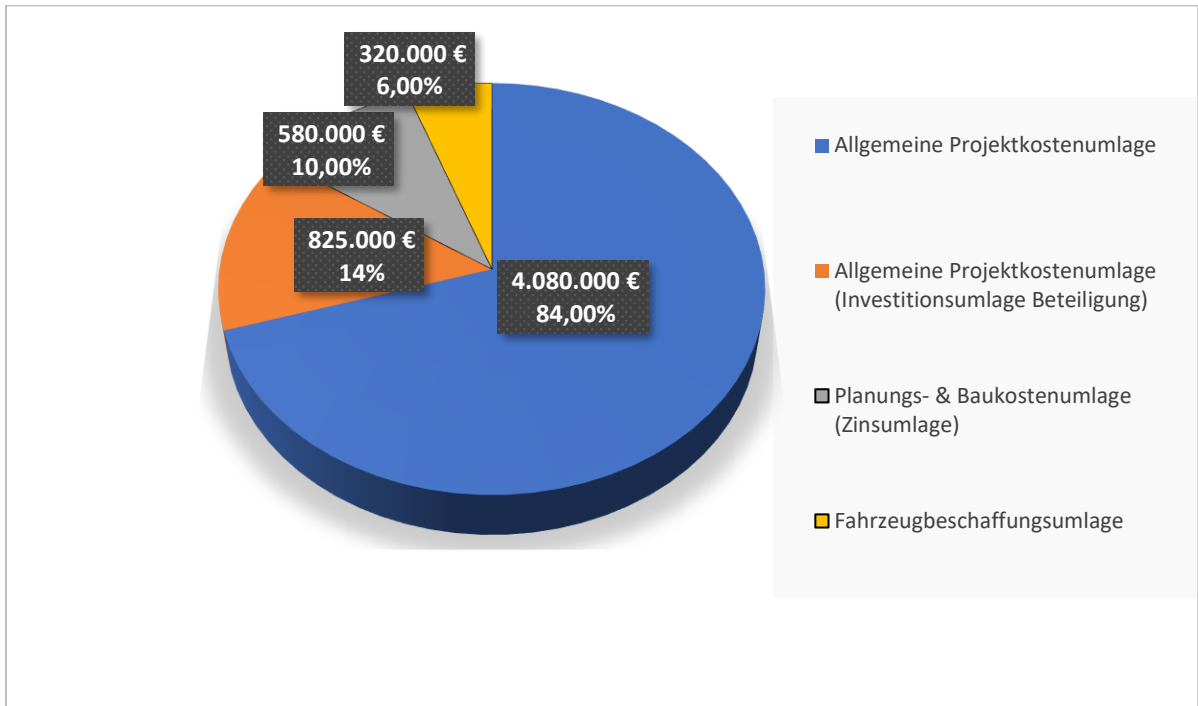


Abbildung 3: Darstellung der Verbandsumlagen

## Darstellung der Verbandsumlagen, aufgegliedert nach Verbandsglieder

### Landkreis Reutlingen:

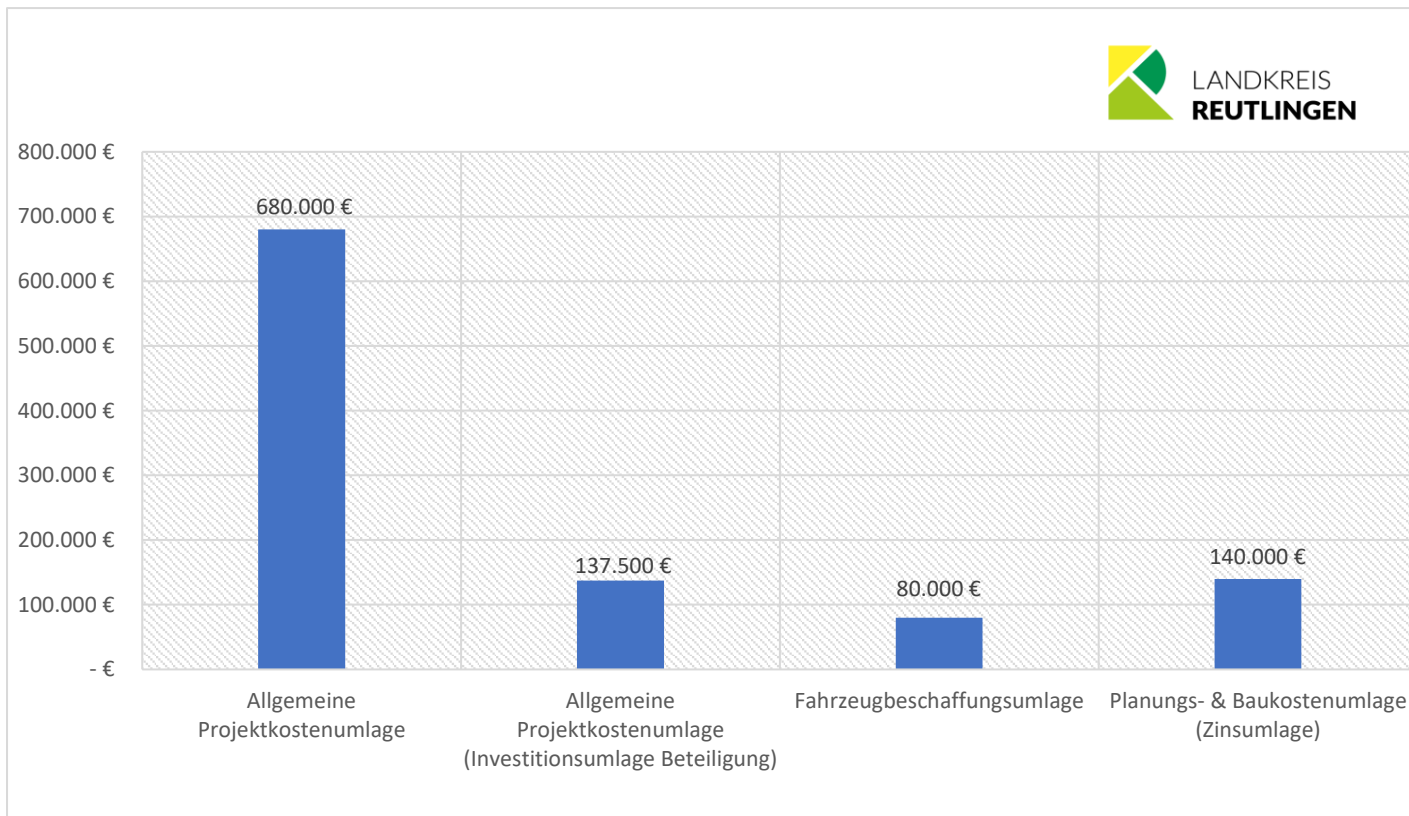


Abbildung 4: Verbandsumlagen Landkreis Reutlingen

### Landkreis Tübingen:

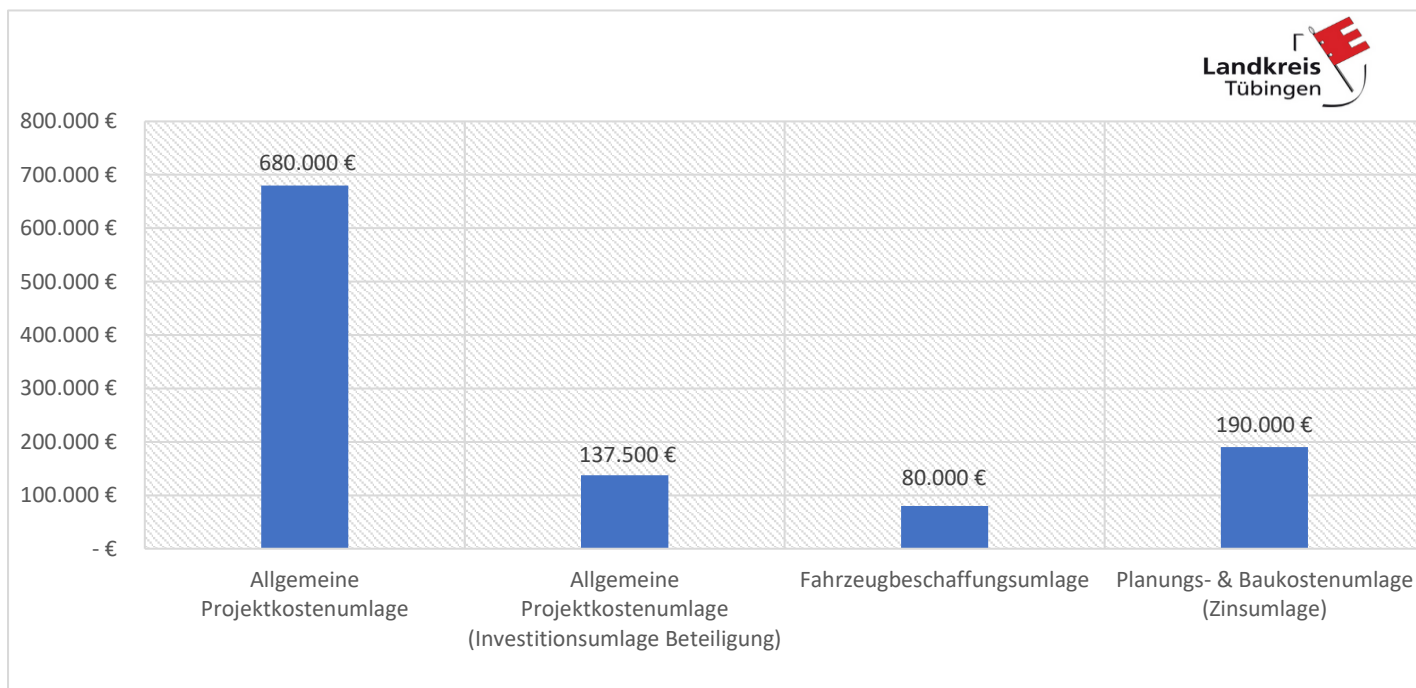


Abbildung 5: Verbandsumlagen Landkreis Tübingen

## Zollernalbkreis:

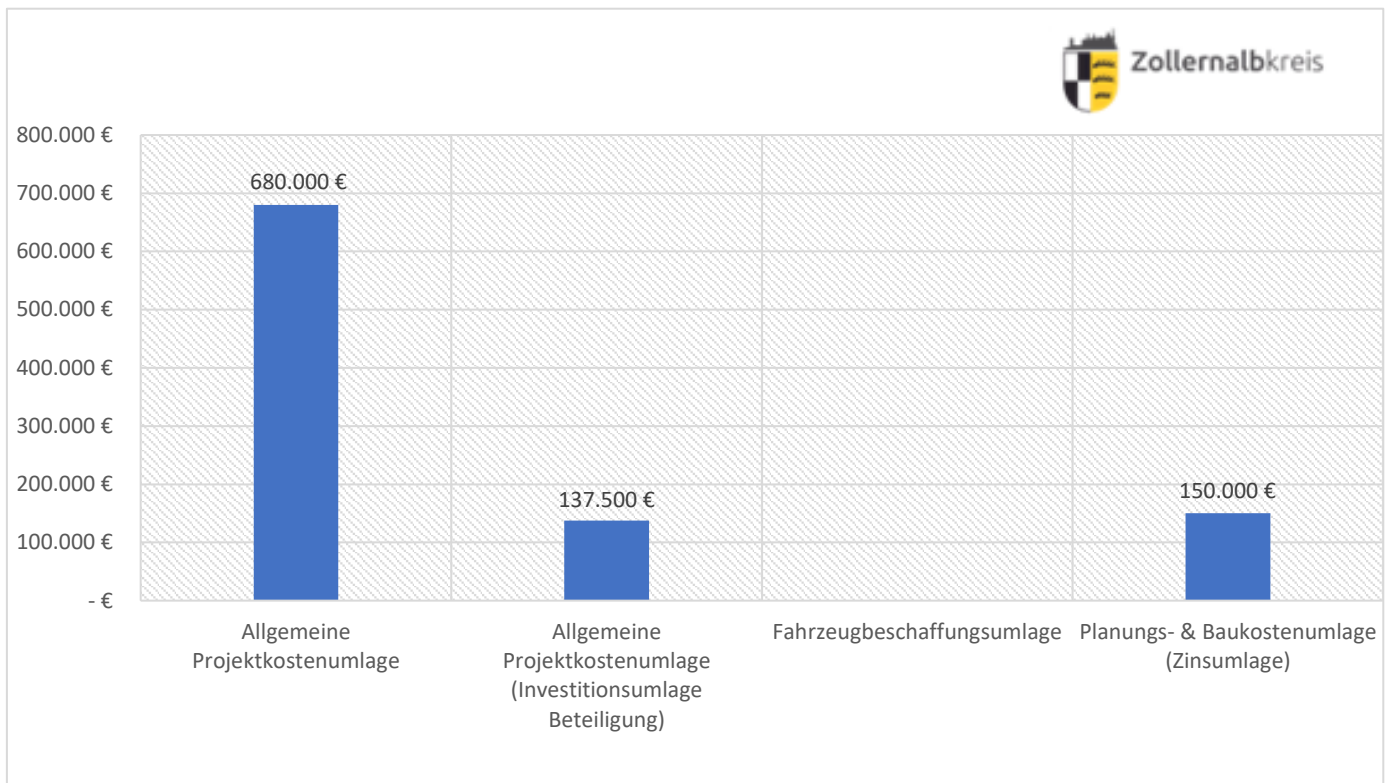


Abbildung 6: Verbandsumlagen Zollernalbkreis

## Stadt Reutlingen:

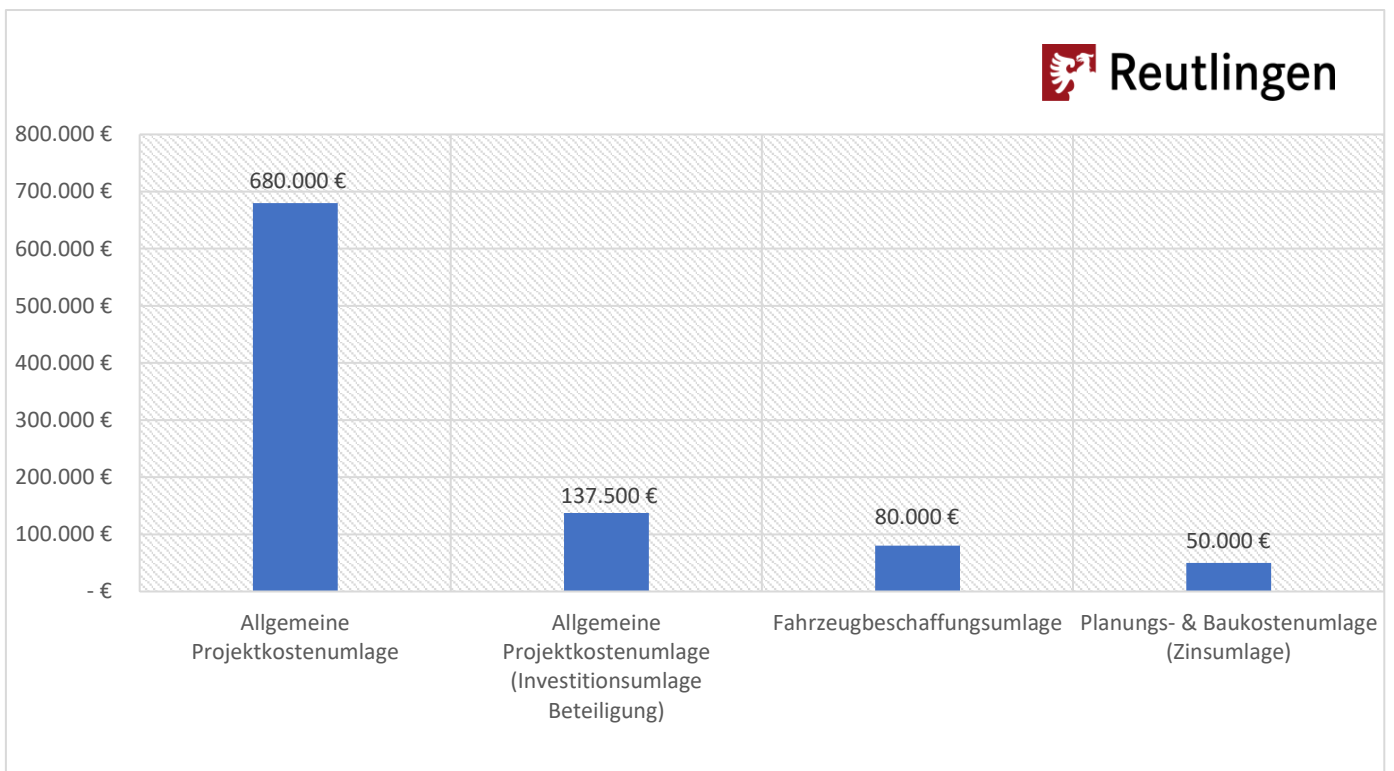


Abbildung 7: Verbandsumlagen Stadt Reutlingen

## Universitätsstadt Tübingen:

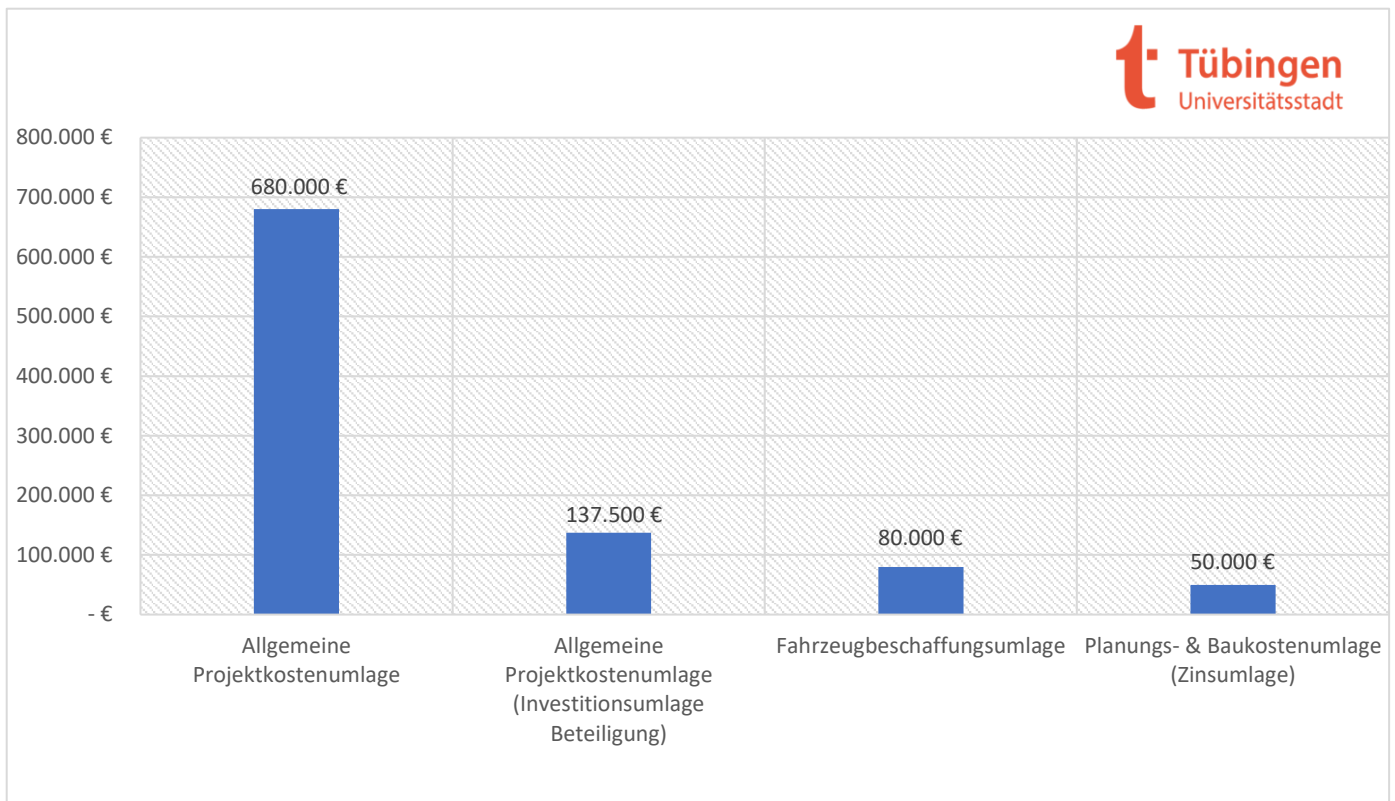


Abbildung 8: Verbandsumlagen Universitätsstadt Tübingen

## Regionalverband Neckar-Alb:

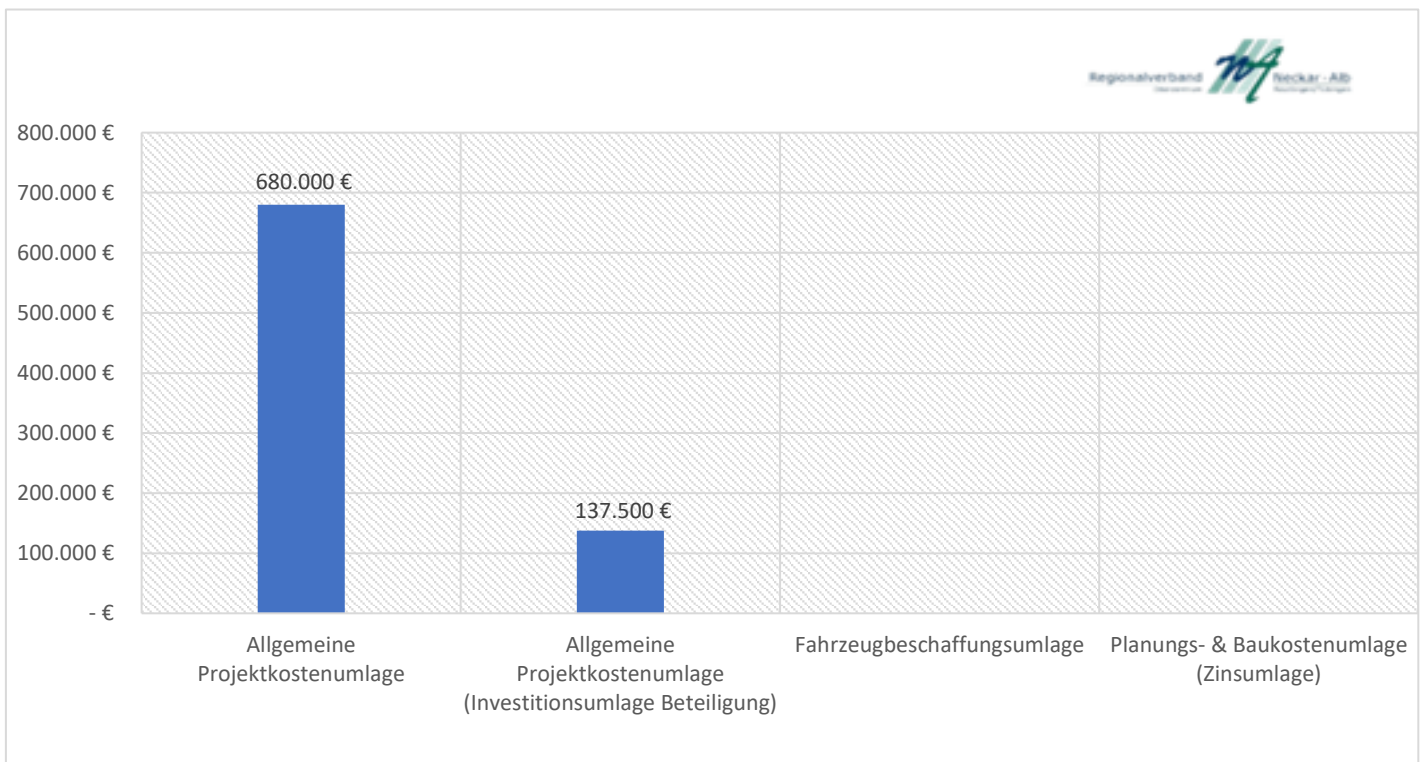


Abbildung 9: Verbandsumlagen Regionalverband Neckar-Alb

**Darstellung der einzelnen Verbandsumlagen:**

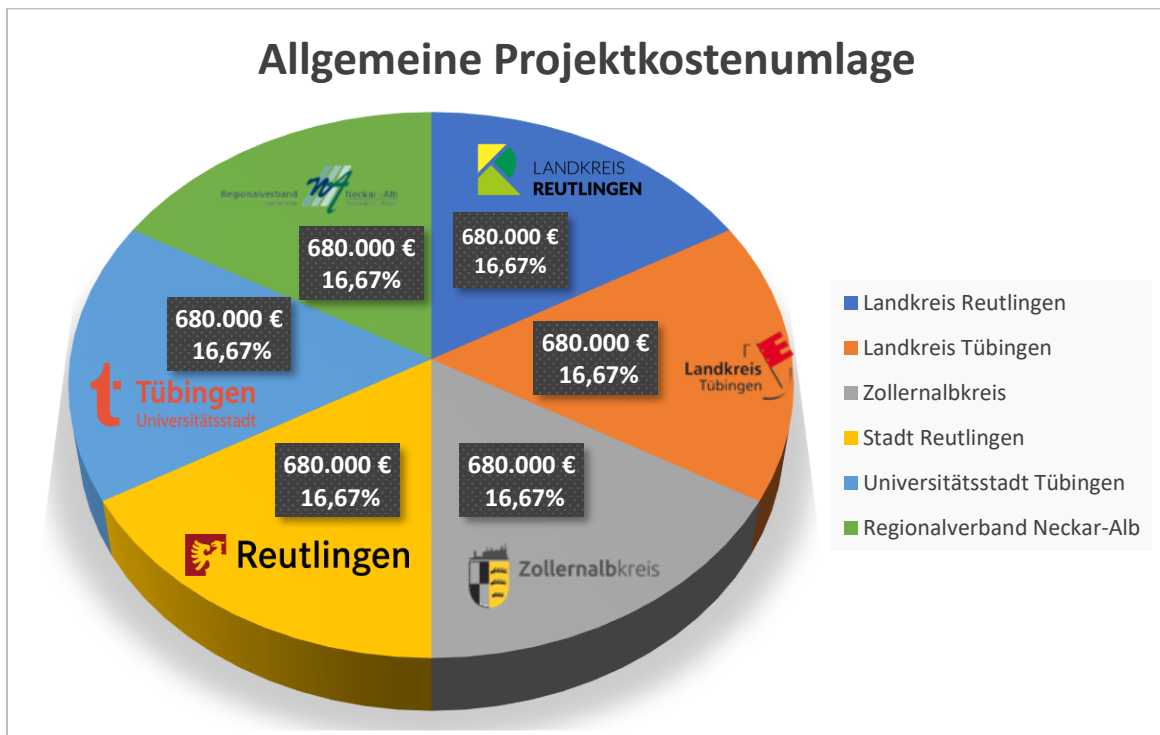


Abbildung 10: Aufteilung „Allgemeine Projektkostenumlage“

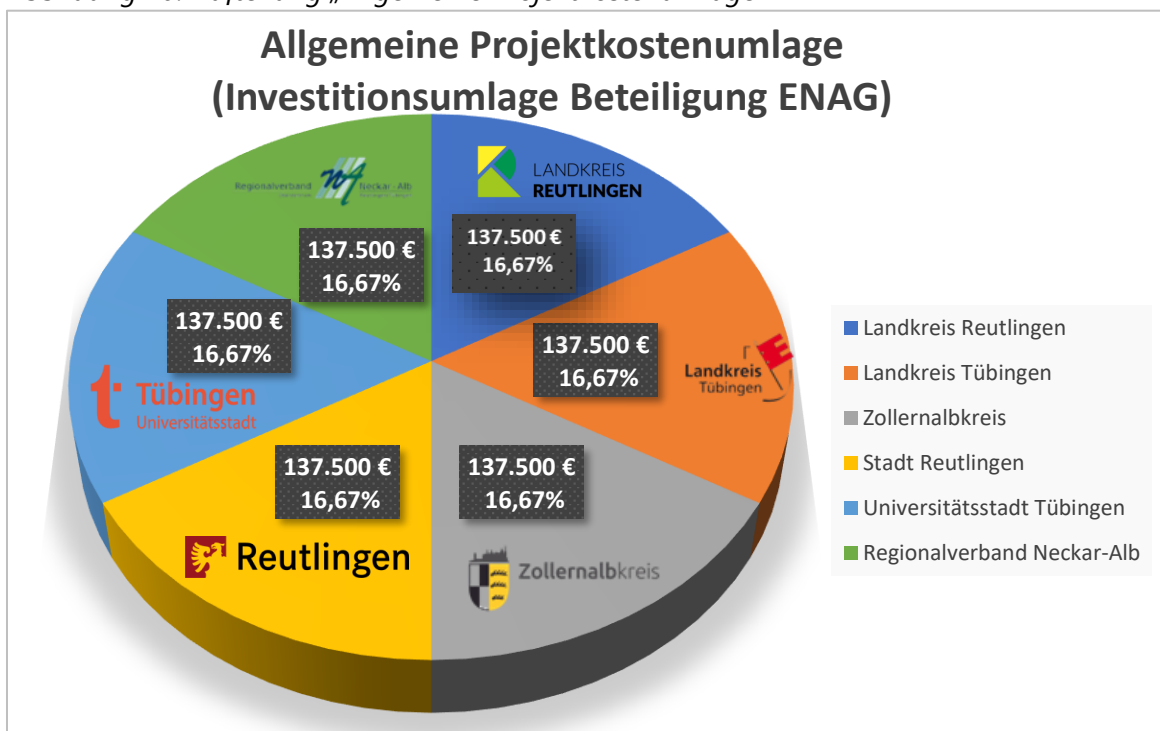


Abbildung 11: Aufteilung „Allgemeine Projektkostenumlage, Investitionsumlage“

## Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)

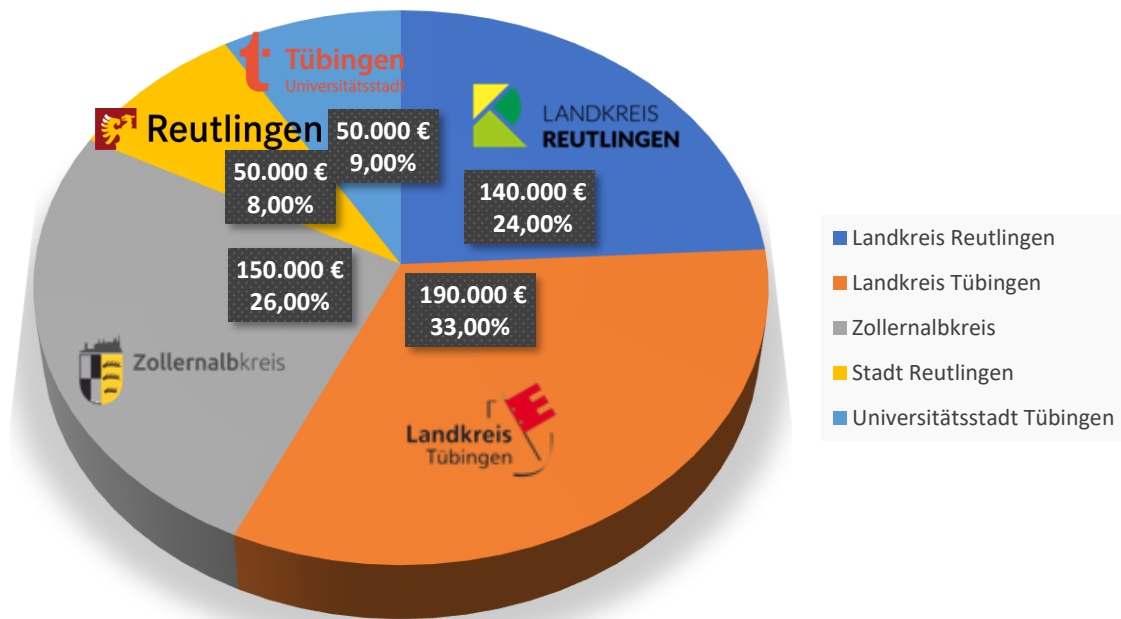


Abbildung 12: Aufteilung „Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)“

## Fahrzeugbeschaffungskostenumlage

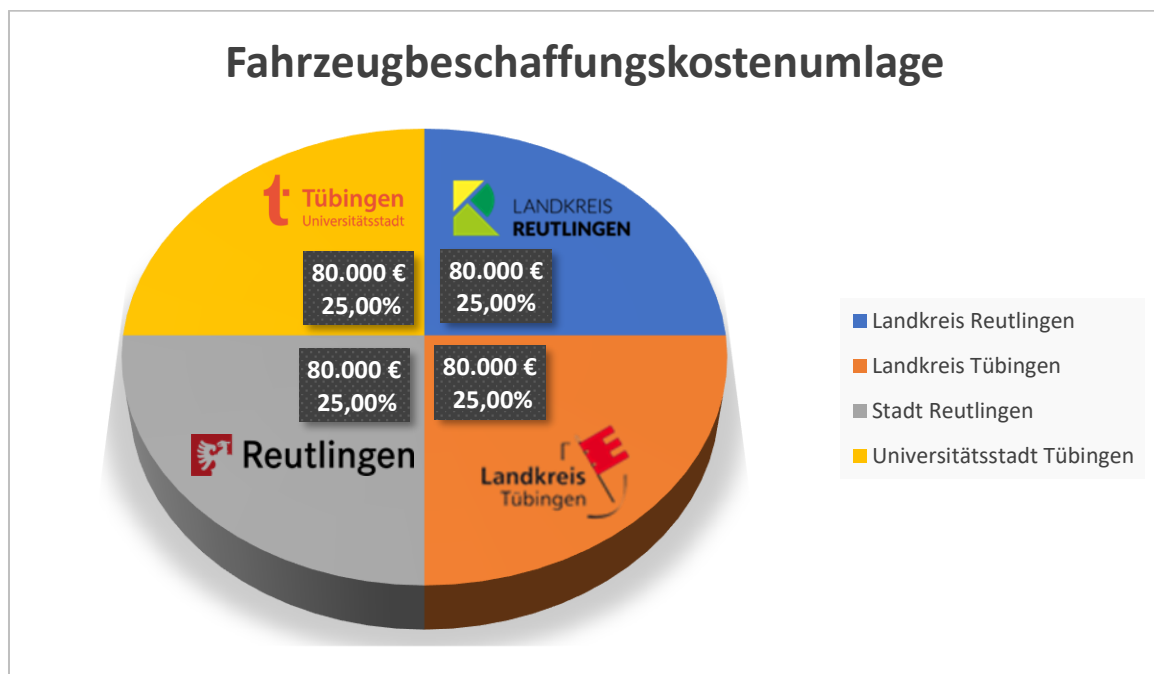


Abbildung 13: Aufteilung „Fahrzeugbeschaffungskostenumlage“

## **4.2 Aufwendungen**

Die Aufwendungen der Verbandsumlagen im Wirtschaftsjahr 2024, setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Personal
- Juristische Prüfungen und planerische Beauftragungen
- Finanzierung der Planungskosten der LPH 1-4
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Betrieb der Geschäftsstelle
- Gremien

## ▪ Darstellung der Aufwendungen

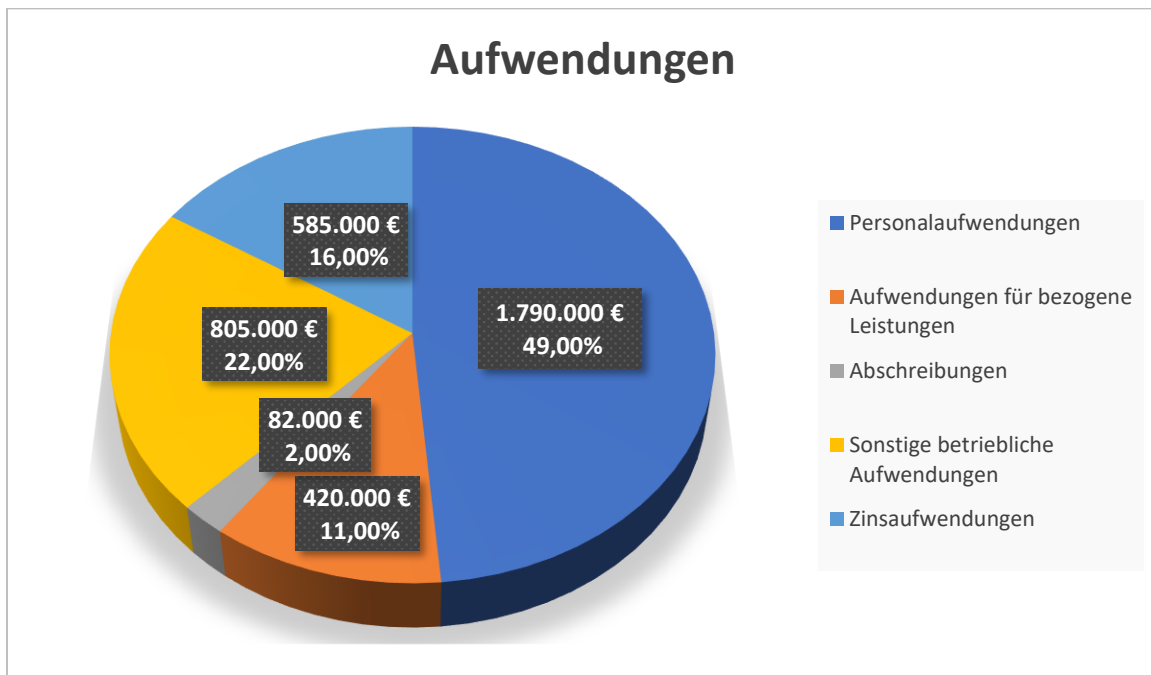


Abbildung 14: Aufgliederung der Aufwendungen

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (1.790.000 EUR) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2023: 1.170.000 EUR). Dies ergibt sich aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung im Rahmen der Stufe 2 (siehe DS 2023-17). Auch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023 haben zur Erhöhung beigetragen.

### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (420.000 EUR) sinken im Vergleich zum Vorjahr (Planjahr 2023: 530.000 EUR). Dies ergibt sich zum einen strukturell aus der Aufgabenübertragung im Bereich Planen und Bauen an die RSBNA GmbH sowie zum anderen inhaltlich aus zunehmend streckenspezifischeren Planungen, die im Wirtschaftsplan den Einzelstrecken und nicht mehr dem allgemeinen Bereich zuzuordnen sind.

Im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen sind unverändert grundlegende juristische und ingenieurwissenschaftliche Beratung- bzw. Planungsaufträge vorgesehen, welche für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erforderlich sind.

Streckenbezogene Planungen werden im Rahmen der Stufe 2 über die Umlage Planung und Bau abgewickelt.

### Aufwendungen für Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung 10.12.)

Für mögliche Aufwendungen aus eventuellen Aufgabenübertragungen von den Verbandsmitgliedern an den ZV RSBNA war im Wirtschaftsjahr 2023 ein Ansatz von 200.000 EUR vorgesehen. Dieser entfällt im Wirtschaftsjahr 2024.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen (82.000 EUR) wurden anhand des aktuellen Anlageverzeichnisses und der vorgesehenen Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten vorgenommen.

### Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Aufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (190.000 EUR) steigen im Vergleich zum Vorjahr (Planjahr 2023 ohne Nachtrag: 153.000 EUR).

Der Planansatz für den Bereich Bürgerbeteiligung (40.000 EUR) verringert sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2023 ohne Nachtrag: 90.000 EUR), da hier in den Vorjahresjahren wesentliche Aufbauarbeit geleistet wurde, von der nun profitiert werden kann.

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 in der Summe Mehrausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung in Höhe von 110.000 EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung des ursprünglich für 2023 vorgesehenen Projekts „Neugestaltung der Corporate Identity“).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhen von 390.000 EUR sind insbesondere Ansätze für „Personalbeschaffung“ „Versicherung und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigung für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten und Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Jahresabschluss, Prüfung, Personalverwaltung, Recruiting-Strategie, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildung) enthalten.

## **4.3 Liquiditätsplan und Investitionsprogramme**

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 35.375.000 EUR veranschlagt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Investitionen (Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH)
  - Planung und Bau (32.900.000 EUR)
  - Investitionskosten Vorplanung Werkstatt (200.000 EUR)
  - Auszahlungen für laufende Geschäftstätigkeiten der RSBNA GmbH (700.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (15.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (55.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen Haus der Region (680.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen für die Beteiligung an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (825.000 EUR)

Die Investitionen im Bereich Planung und Bau, sowie Haus der Region werden in der nachfolgenden Tabelle aufgliedert dargestellt. Die veranschlagten Investitionen in die einzelnen Strecken richten sich nach den Streckenterminplänen gemäß DS 2023-01 und 2023-06. Für die Werkstatt ergeben sich die veranschlagten Beträge aus anteiligen Aufwendungen für 2024 anstehende Vorplanungsleistungen. Je nach ausgewähltem Werkstattmodell ist dieser Betrag ggf. im Wirtschaftsjahr fortzuschreiben. Die veranschlagten Investitionen in das Haus der Region ergeben sich gemäß DS 2023-07.

	Strecke/Vorhaben	Investition 2024
<b>Planung und Bau</b>		
	BOStrab-Strecken: Vorplanung (LPH 2)	12.350.000 EUR
	Neckar-Alb-Bahn: Bahnhofsmodernisierung (bis LPH 4)	250.000 EUR
	Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung mit DB (bis LPH 4)	7.520.000 EUR
	Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung mit DB (bis LPH 4)	4.380.000 EUR
	Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung mit DB (bis LPH 2)	3.210.000 EUR
	Talgangbahn: Fördervereinbarung mit EIU (bis LPH 4)	4.810.000 EUR
	Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie	380.000 EUR
	<b>Summe</b>	<b>32.900.000 EUR</b>
<b>Werkstatt</b>		
	Werkstatt: Vorplanung (RSBNA GmbH)	200.000 EUR
	<b>Summe</b>	<b>200.000 EUR</b>
<b>Haus der Region</b>		
	Haus der Region: Rückbau	408.000 EUR
	Haus der Region: Neubau	272.000 EUR
	<b>Summe</b>	<b>680.000 EUR</b>

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 beträgt 2.000 EUR.

#### 4.4 Stellenübersicht

Mit der Umsetzung der Stufe 2 hat ein Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH stattgefunden. Bei beiden Organisationen sind mit dem Wirtschaftsplan 2024 die erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten hierbei zu schaffen. Die dafür notwendigen Veränderungen im Stellenplan ergeben sich aus DS 2023-01 sowie DS 2023-17:

Die Organisationsstruktur der Verbandsverwaltung des ZV RSBNA und die Aufbauorganisation der RSBNA GmbH sehen im Stellenplan 2024 neben der Geschäftsführung sowie den drei Leitungen für die Bereiche Organisation, Verkehr und Infrastruktur insgesamt 18 Vollzeit- und drei Teilzeitstellen vor (Planjahr 2023: 13 Vollzeitstellen). In Summe entspricht dies beim ZV RSBNA 20,5 VZÄ und bei der RSBNA GmbH 3,5 VZÄ.

Zur Verankerung der zusätzlichen Stellen wird die Aufbauorganisation von ZV RSBNA und RSBNA GmbH mit der Stufe 2 fortgeschrieben (siehe Abbildung 14). Hierbei ändert sich die Zahl der Leitungsstellen nicht. Es werden aber zusätzliche Kapazitäten v.a. in der Projektbearbeitung verankert, um die mit der Übertragung der zusätzlichen Aufgaben anfallenden Themen bearbeiten zu können.

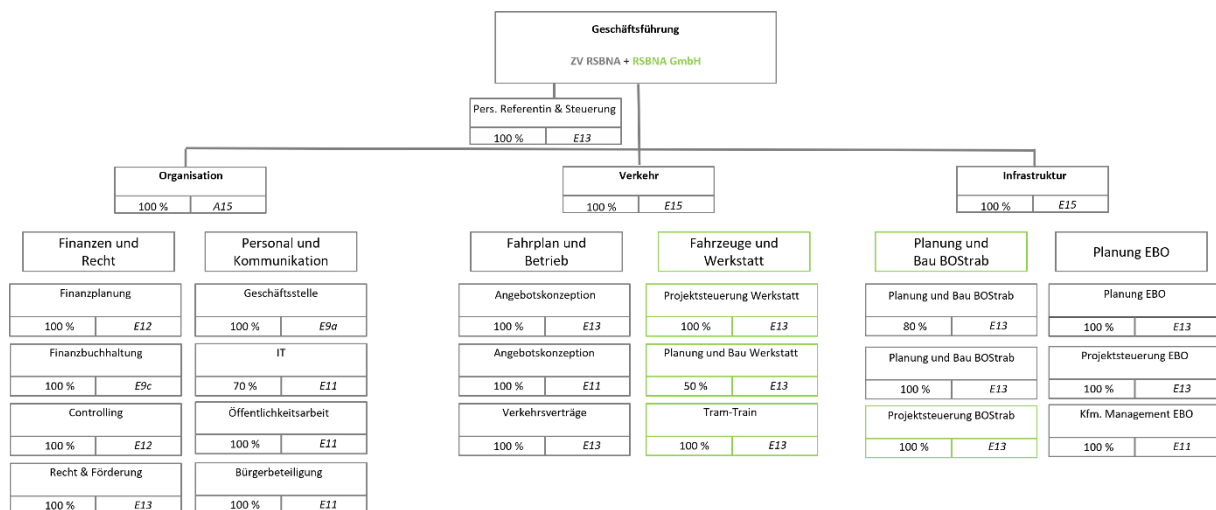


Abbildung 15: Stellenplan

Bis 2030 wird dann stufenweise ein weiterer Ausbau der Geschäftsstellen beider Einheiten erforderlich, um die zusätzlichen Aufgaben abdecken zu können. Der Ablauf des Personalaufbaus im Zuge der Stufe 2 folgt dabei weiterhin den wesentlichen Realisierungsschritten der RSBNA. Er ist in zwei Phasen vorgesehen: 2023-2025 („Planungsphase“) sowie 2026 ff. („Hauptbauphase“). Der Stellenzuwachs wird jeweils über die Laufzeit der Phasen verteilt, um einerseits den Personalaufbau in den Haushalten gut planen und darstellen zu können und andererseits dennoch die Aufgabenerledigung sicherzustellen.

## 4.5 Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Mittelfristplanung zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgt grundsätzlich aus der Mittelfristplanung 2023 bis 2027 (DS 2022-07) heraus. Gleichzeitig ist der aktuelle Projektfortschritt mit der Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu berücksichtigen. Somit bilden insbesondere die Festlegungen aus DS 2022-05 (GVFG-Rahmenantrag mit Streckenzeitplänen) und DS 2023-06 (Umsetzungszeitplan Stufe 2) den Maßstab für die Mittelfristplanung.

Aufgrund der mit dem Wirtschaftsplan 2024 erstmalig wirksam werdenden Weiterentwicklungen durch die Stufe 2 ist die mit dem Wirtschaftsplan 2024 vorgelegte Mittelfristplanung sowohl in der Höhe der geplanten Aufwendungen als auch in Höhe und Struktur der Umlagen nur eingeschränkt mit den Mittelfristplanungen der Vorjahre vergleichbar.

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Allgemeine Projektkostenumlage</b>	§ 26	<b>2.010.000 €</b>	<b>2.100.000 €</b>	<b>4.080.000 €</b>	<b>5.280.000 €</b>	<b>6.240.000 €</b>	<b>6.540.000 €</b>	<b>6.600.000 €</b>
LK RT		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.090.000 €	1.100.000 €
LK TÜ		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.090.000 €	1.100.000 €
ZAK		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.090.000 €	1.100.000 €
Stadt RT		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.090.000 €	1.100.000 €
Stadt TÜ		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.090.000 €	1.100.000 €
RVNA		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.090.000 €	1.100.000 €
<b>Allgemeine Projektkostenumlage (Investitionsumlage RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH)</b>	§ 26	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>825.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
LK RT		- €	- €	137.500 €	- €	- €	- €	- €
LK TÜ		- €	- €	137.500 €	- €	- €	- €	- €
ZAK		- €	- €	137.500 €	- €	- €	- €	- €
Stadt RT		- €	- €	137.500 €	- €	- €	- €	- €
Stadt TÜ		- €	- €	137.500 €	- €	- €	- €	- €
RVNA		- €	- €	137.500 €	- €	- €	- €	- €
<b>Planungs- &amp; Baukostenumlage</b>	§ 23							
<i>Gesamtinvestition gem. DS 2023-06, dynamisiert mit 4% dv. kommunaler Anteil</i>				32.900.000 €	55.100.000 €	33.600.000 €	25.400.000 €	113.100.000 €
				10.100.000 €	17.300.000 €	10.400.000 €	7.800.000 €	18.100.000 €
<b>Zinsumlage</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>580.000 €</b>	<b>2.110.000 €</b>	<b>3.670.000 €</b>	<b>4.700.000 €</b>	<b>7.130.000 €</b>
LK RT								
<b>Zinsumlage</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>570.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>	<b>1.250.000 €</b>	<b>1.640.000 €</b>
LK TÜ								
<b>Zinsumlage</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>190.000 €</b>	<b>630.000 €</b>	<b>1.060.000 €</b>	<b>1.350.000 €</b>	<b>2.170.000 €</b>
ZAK								
<b>Zinsumlage</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>580.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>1.370.000 €</b>	<b>2.210.000 €</b>
Stadt RT								
<b>Zinsumlage</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>180.000 €</b>	<b>310.000 €</b>	<b>390.000 €</b>	<b>510.000 €</b>
Stadt TÜ								
<b>Zinsumlage</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>260.000 €</b>	<b>340.000 €</b>	<b>600.000 €</b>
<b>Fahrzeugbeschaffungskostenumlage</b>	§ 25	<b>200.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>560.000 €</b>	<b>840.000 €</b>	<b>1.320.000 €</b>	<b>1.880.000 €</b>
LK RT		50.000 €	62.500 €	80.000 €	140.000 €	210.000 €	330.000 €	470.000 €
LK TÜ		50.000 €	62.500 €	80.000 €	140.000 €	210.000 €	330.000 €	470.000 €
Stadt RT		50.000 €	62.500 €	80.000 €	140.000 €	210.000 €	330.000 €	470.000 €
Stadt TÜ		50.000 €	62.500 €	80.000 €	140.000 €	210.000 €	330.000 €	470.000 €

Abbildung 16: Mittelfristplanung ZV RSBNA bis 2028

In den nachfolgenden Abbildungen wird die mittelfristige Entwicklung der Verbandsumlagen pro Verbandsmitglied im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

### Landkreis Reutlingen

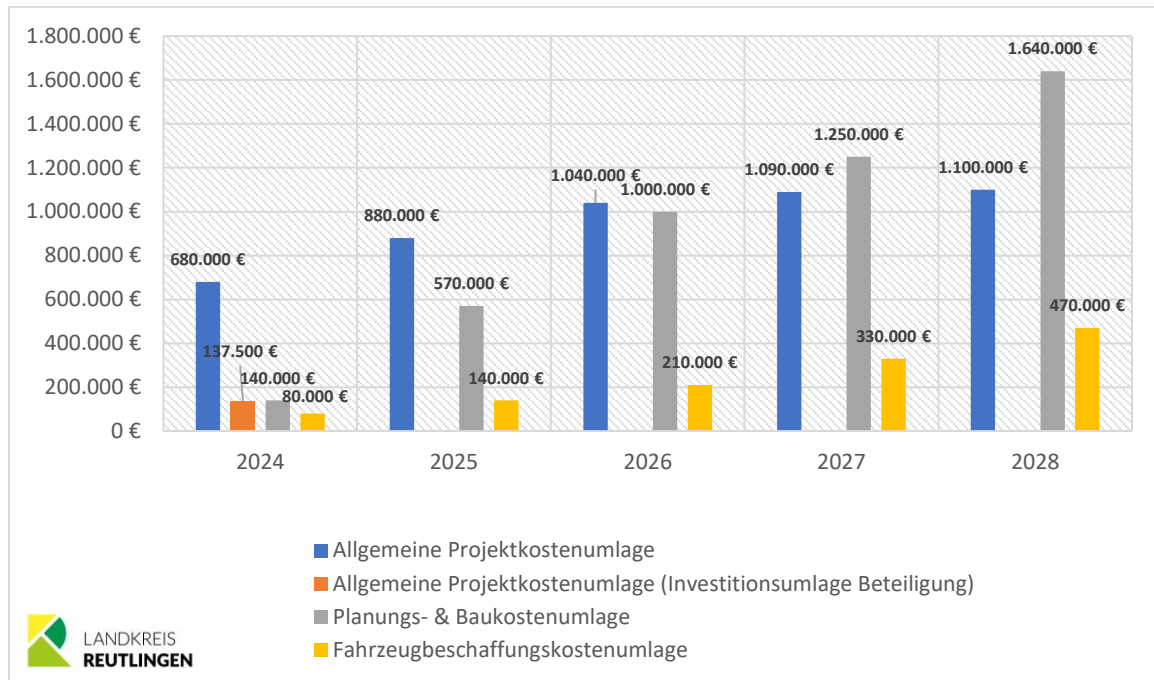


Abbildung 17: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Landkreis Reutlingen

### Landkreis Tübingen

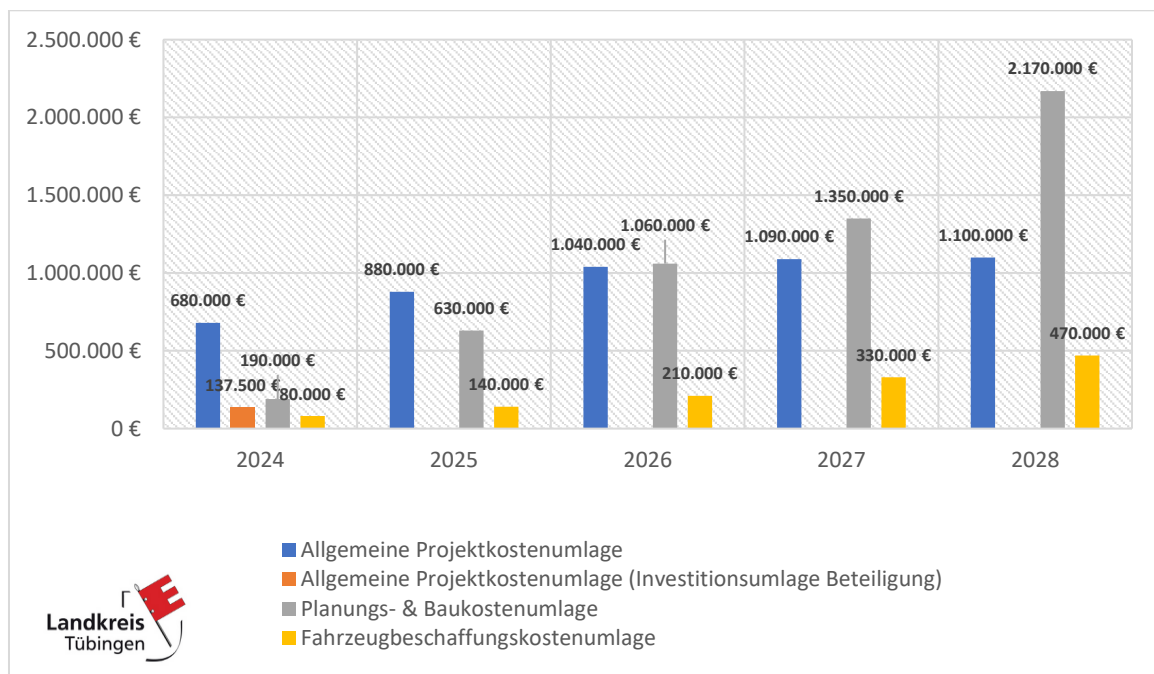


Abbildung 18: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Landkreis Tübingen

## Landkreis Zollernalbkreis

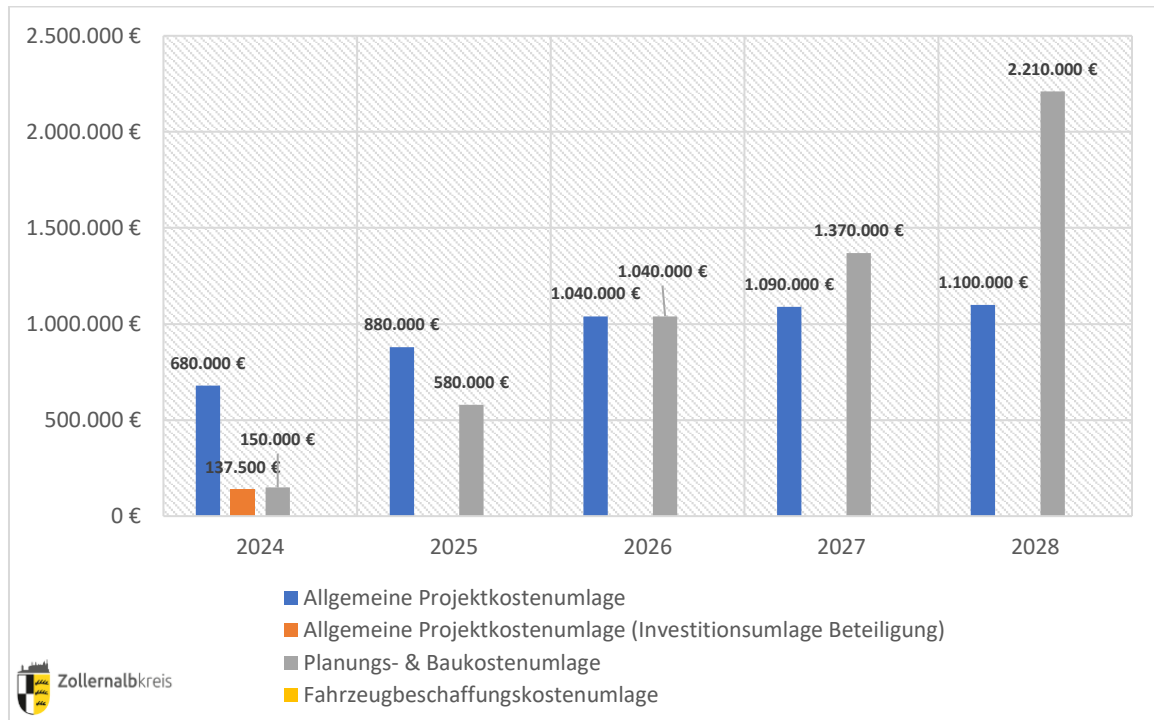


Abbildung 19: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Zollernalbkreis

## Stadt Reutlingen

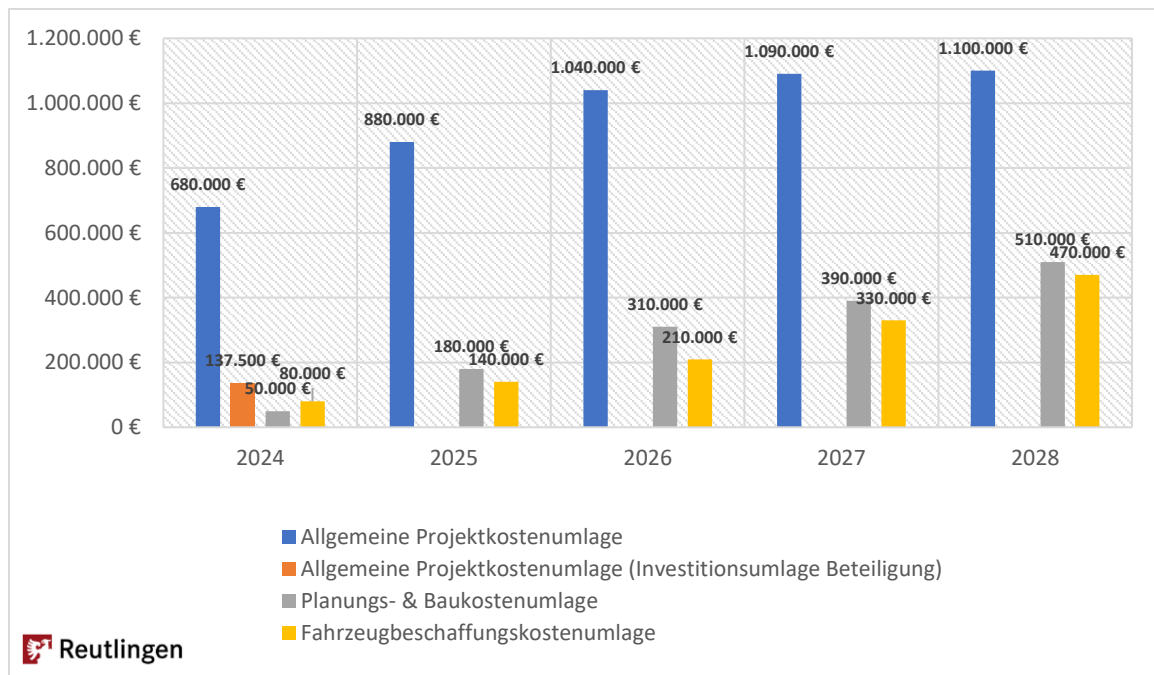


Abbildung 20: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Stadt Reutlingen

## Universitätsstadt Tübingen

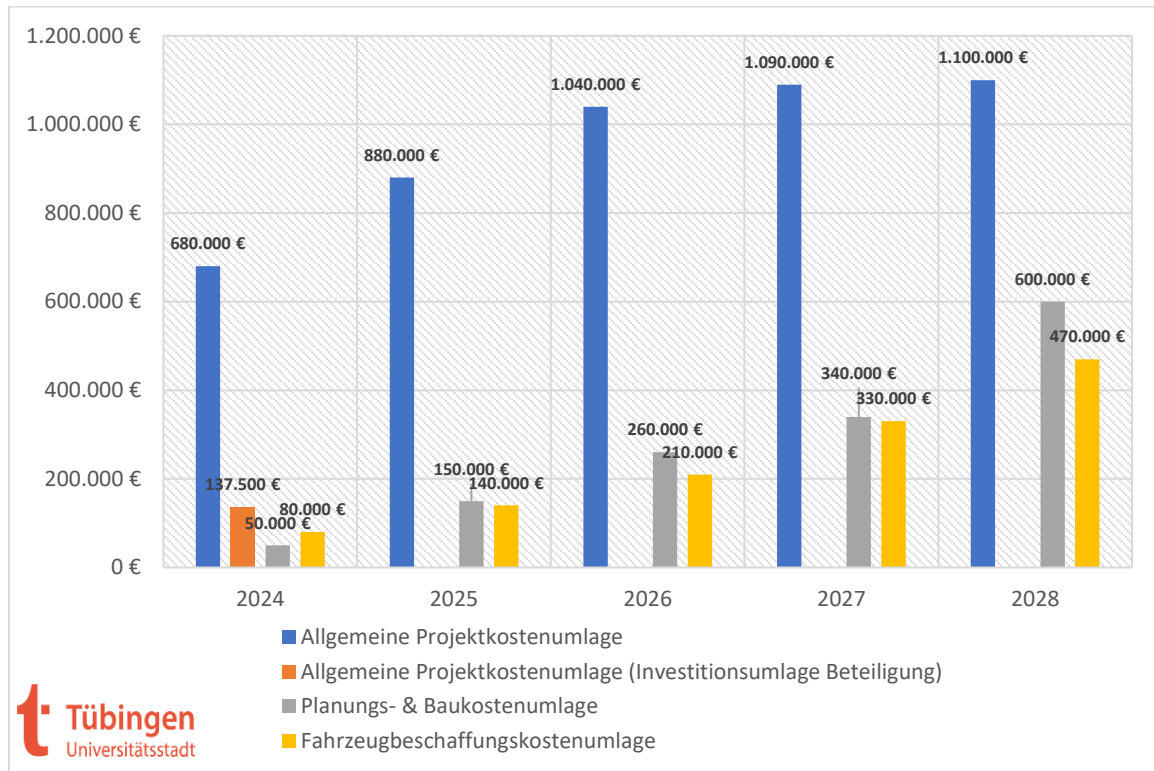


Abbildung 21: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Universitätsstadt Tübingen

## Regionalverband Neckar-Alb

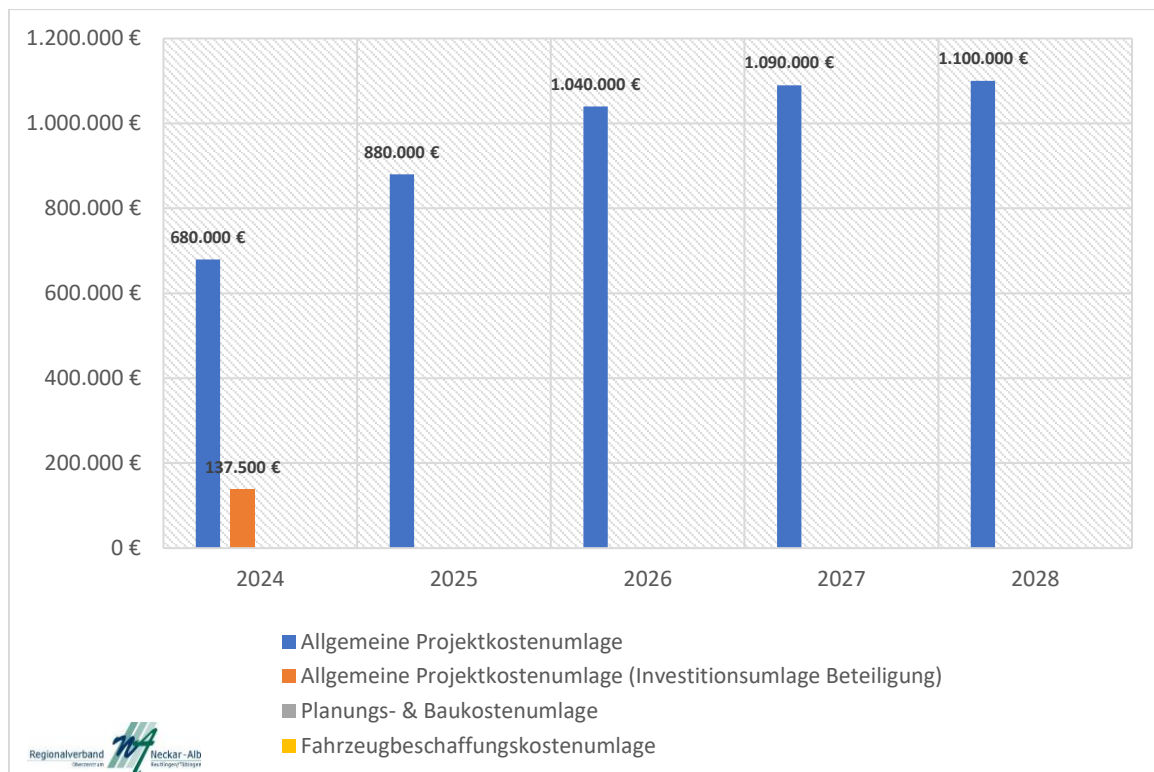


Abbildung 22: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Regionalverband Neckar-Alb

In der Summe über den Zweckverband und seine Verbandsmitglieder hinweg bleibt der für den Bau der Regional-Stadtbahn geschätzte Finanzmittelbedarf mit der Stufe 2 gegenüber einer Realisierung der RSBNA ohne Stufe 2 unverändert. Dies hat seinen Grund darin, dass sich mit der Stufe 2 Abgrenzung und Umfang der erforderlichen Bauleistungen gegenüber einer Realisierung der einzelnen Strecken durch die Verbandsmitglieder nicht geändert haben. Veränderungen ergeben sich hingegen im Bereich der Planungs- und Gemeinkosten: Dem Mehrbedarf in der Verwaltung des ZV RSBNA und bei der RSBNA GmbH ist gerade in der Mittelfristplanung der entfallende Aufwand bei den Verwaltungen der Verbandsmitglieder und für die bilaterale Koordination und Abstimmung von Planungen gegenüberzustellen. Vor der Stufe 2 nicht gegeben war insbesondere die Möglichkeit, über die räumliche Zuständigkeit der einzelnen Verbandsmitglieder hinweg Synergien durch die parallele fachliche Betreuung von mehreren streckenbezogenen Vorhaben auszuschöpfen und gleichzeitig streckenübergreifend Kapazitäten bei der Projektsteuerung und -überwachung auszugleichen.

Im Wirtschaftsplan ist festzulegen, in welchem Umfang die jährlichen Ausgaben für Planung und Bau kreditfinanziert oder über eine (ggf. kreditfinanzierte) Investitionsumlage durch die Verbandsmitglieder gedeckt werden. Bei Finanzierung über Kommunal- und Kassenkredite beim ZV RSBNA oder RSBNA GmbH sind Zins und Tilgung bei der Festlegung der Umlage zu berücksichtigen. Hierfür sind im Jahr 2024 gemäß §§ 22 der Verbandssatzung im Einvernehmen mit den Verbandsmitgliedern Durchführungsbestimmungen zu erarbeiten und durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Für Fahrzeuge und Werkstatt ist die RSBNA GmbH seit 2022 Vertragspartner des Tram-Train-Herstellers Stadler-Rail im Rahmen des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags. Durch die Zusammenführung dieser Aufgaben mit Planung und Bau der Strecken sowie später dem Verkehrsbetrieb wird die RSBNA GmbH in die Lage versetzt, auch hier Synergieeffekte bestmöglich auszuschöpfen und das Prinzip der „Regional-Stadtbahn aus einer Hand“ in vollem Umfang umzusetzen. Die derzeit mit dem Land Baden-Württemberg auf der Verwaltungsebene in Ausarbeitung befindlichen Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung des Verkehrsbetriebs sollen ab 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden und anschließend auch in den Wirtschaftsplan und damit auch in die Mittelfristplanung Eingang finden.

Der ZV RSBNA aktualisiert die Mittelbedarfsplanung für Planung und Bau der Strecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb fortlaufend. Die aktuelle Mittelbedarfsplanung umfasst das nächste Wirtschaftsjahr, sowie die Mittelfristplanung bis 2028. Anhand dieser Planung setzt der ZV RSBNA die Planungs- und Baukostenumlage für jedes Jahr zunächst vorläufig fest und führt diese durch. Die endgültige Festsetzung der Umlagen mit dem Jahresabschluss richtet sich nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung. Sie kann ggf. auch zu Anpassungen der mittelfristigen Finanzplanung führen.

Die Zinsaufwendungen für Planung der Strecken werden gemäß Anlage 4.1 zu DS 2024-06 in der Mittelfristplanung nach den folgenden Grundsätzen berücksichtigt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

- Vorhabenträger-Modelle (mit zugehörigen Planungs- und Fördervereinbarungen) im EBO-Bereich
- Eigenerstellung durch die RSBNA GmbH im BOStrab-Bereich

Im Zeitraum der Mittelfristplanung hat die RSBNA grundsätzliche Entscheidungen zur späteren Durchführung des Verkehrsbetriebs zu treffen. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sind dabei insbesondere Wege zu finden, um eine sinnvolle Bündelung von Kompetenzen bei der Abwicklung des Verkehrsbetriebs (Eisenbahnbetriebsleiter, örtliche Betriebsleiter, Fahrdienstleitung) sowie bei Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung von Schieneninfrastruktur für die RSBNA (inkl. Straßenbahnstrecken und Perspektivnetz) zu erreichen. Als weiteres Ziel hinzu kommt die dauerhafte, lebenszykluskostenorientierte Nutzung der durch kommunale Mitfinanzierung neu geschaffenen technischen Möglichkeiten im Bereich der RSBNA. Dies betrifft insbesondere das im Zuge von Modul 1 errichtete moderne Betriebsgebäude mit technischer Stellwerks- und Bedienplatzausrüstung in Dettingen-Gsaidt, das derzeit im Eigentum der ENAG steht, und das geeignet ist, den Kern der zukünftigen Leitstelle für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu bilden.

Aus diesen Überlegungen heraus soll im Jahr 2024 eine Beteiligung der RSBNA an der (von der ENAG zu diesem Zweck durch Abspaltung zur schaffenden) ENAG-Betriebsgesellschaft *RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH* erfolgen. Die Beteiligung ist zunächst in einer Höhe von 51 % vorgesehen, um wesentlichen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft nehmen zu können. Für die RSBNA lassen sich so Synergien und Kosteneinsparungen sowohl gegenüber dem grundständigen eigenen Aufbau der entsprechenden Kompetenzen als EIU als auch gegenüber einem Einkauf der entsprechenden Leistungen am Markt realisieren. Gleichzeitig wird mit dem Anteilserwerb eine langfristig sichere Beschäftigungsperspektive für das Personal der ENAG in der Region Neckar-Alb geschaffen.

Die RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH ist Eisenbahninfrastrukturunternehmen und als solches nach § 31 ERegG zur kostendeckenden Kalkulation verpflichtet. Dies deckt alle Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs ab. Da ein vollständiger Vermögensübergang von der ENAG auf die *RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH* stattfinden soll, ist damit zu rechnen, dass der Geschäftsbetrieb dieser ENAG-Betriebsgesellschaft, solange regelmäßiger Verkehr auf ihren Strecken bestellt wird, für den ZV RSBNA auch nach dem Anteilserwerb langfristig kostendeckend sein wird, so dass in der Mittelfristplanung hierfür keine zusätzlichen Mittel einzuplanen sind.

#### **4.6 Risikoabschätzung**

Die Mittelfristige Finanzplanung bildet die Erledigung diejenigen Aufgaben ab, die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 2 der Verbandssatzung an den ZV RSBNA bzw. an die RSBNA GmbH übertragen wurden. Sowohl für den ZV RSBNA als auch für die RSBNA GmbH wurden die im Zeithorizont der Mittelfristplanung hierfür voraussichtlich erforderlichen Ausgaben auf Basis des aktuellen Wissensstands sorgfältig abgeschätzt und abgestimmt und in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Aus der dynamischen Entwicklung und Konkretisierung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb heraus, aber auch aus weiteren übergeordneten Entwicklungen (Entwicklung der Kommunal Finanzen, Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, Energiekrise) resultieren Unsicherheiten, die in der Mittelfristplanung nicht mit hinreichender Sicherheit monetär abgebildet werden können. Wesentliche Risiken sind nachfolgend beschrieben und bewertet:

- Der weitere Aufwand für die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung durch die RSBNA GmbH liegt gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Kooperationsführers VBK bis zur Inbetriebnahme der ersten (mit der RSBNA weitgehend baugleichen) Fahrzeuge für die

AVG im Jahr 2026 bei anteiligen Kosten für die RSBNA in Höhe von 500.000 EUR. Trotz einer umfassenden Zulassungskoooperation mit der AVG ist das mittelfristige Entstehen weiterer, derzeit aber noch nicht konkret bezifferbarer Aufwendungen für die Vertretung der regionalen Belange bei der Zulassung und Übernahme der RSBNA-Fahrzeuge wahrscheinlich. Insbesondere sind zahlreiche spezifische konstruktionstechnische Entscheidungen zu treffen, z.B. zur Steilstreckenausrüstung der Fahrzeuge, zur Zugsicherung und zur Barrierefreiheit. Zudem ist die Umsetzung des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags, in den die RSBNA GmbH eingetreten ist, zu konkretisieren und in der Wirtschaftsplanung abzubilden. Durch die Kooperation mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und die Kreditfinanzierung der Fahrzeuge über die SFBW fallen Zahlungen an den Fahrzeughersteller hingegen grundsätzlich nicht in den Wirtschaftsplan der RSBNA. Die Risiken einer Nichtübernahme der Fahrzeuge konnten durch den Abschluss einer Vereinbarung über die fallweise Fahrzeug-Neuzuweisung zwischen RSBNA, AVG und SFBW für die RSBNA deutlich reduziert werden.

- Für die in der Region Neckar-Alb zu errichtende Werkstatt zur Instandhaltung der Tram-Train-Fahrzeuge sind verschiedene Betreibermodelle denkbar (siehe DS 2020-5 sowie DS 2023-13). Der zu erwartende Gesamtaufwand, aber auch der jahresbezogen anfallende konkrete Finanzmittelbedarf für das Werkstattkonzept ist je nach Betreibermodell sehr unterschiedlich. Insbesondere in den beiden Jahren vor der Auslieferung der Fahrzeuge (und damit dem Beginn der Instandhaltung) sind neben Planung und Bau bereits viele operative Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) zu erledigen, die dann voraussichtlich einen weiteren fachspezifischen Personalaufbau erfordern werden. Konkret hinterlegte Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sind allerdings erst nach der Entscheidung für ein Betreibermodell möglich. Diese Entscheidung ist für 2024 vorgesehen. Bei der Sicherstellung von Werkstattkapazität handelt es sich um eine Aufgabe der RSBNA GmbH, die aber ggf. einer Mitfinanzierung (z.B. über Kapitaleinlagen) des ZV RSBNA bedarf. Die Entscheidung über das Werkstattmodell ist untrennbar verbunden mit der Entscheidung über das Instandhaltungsmodell. Im Jahr 2023 wurde zur Entscheidungsfindung über denkbare Werkstattmodelle und das Instandhaltungsmodell ein umfassendes Gutachten beauftragt. Das Ergebnis wird noch 2023 erwartet und soll dann in den zuständigen Gremien mit dem Ziel der Entwicklung einer konkreten Umsetzungsperspektive diskutiert und bewertet werden.
- Spätestens mit Abschluss der streckenbezogenen Vorplanungen (Leistungsphase 2 nach HOAI) sind für alle Strecken der RSBNA verbindliche Festlegungen zu den späteren Infrastrukturbetreibern zu treffen. Diesbezügliche Vorgespräche mit interessierten EIU laufen derzeit und sind weit fortgeschritten. Die Infrastrukturbetreiber agieren als Vorhabenträger ab der Leistungsphase 3. Der Vorhabenträger wird u.a. Antragsteller im Planfeststellungsverfahren sowie Zuwendungsempfänger von Fördermitteln für Planung und Bau nach dem GVFG-Bundesprogramm. Die Steuerung der Vorhabenträger (im Sinne einer Projektsteuerung) bleibt hingegen eine Kernaufgabe des ZV RSBNA und der RSBNA GmbH, die hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen vorzuhalten haben. Diese sind für den Zeitraum der Planung hinreichend genau im Stellenplan und in der Mittelfristplanung beschrieben. Für den Bauzeitraum hingegen können die

entsprechenden Festlegungen erst mit dem weiteren Projektfortschritt getroffen werden.

- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Vorlaufbetrieb im Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind für die anstehenden Betriebsaufnahmen und die Betriebsdurchführungen die erforderlichen Aufwendungen für die Vergabe und das Management der Verkehrsverträge (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte, Qualitätsmanagement für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren. In Abhängigkeit von dem gewähltem Vergabe- und Betreibermodell und je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, sind die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken. Gleichzeitig sind bei Eigenerbringung speziell der Tram-Train-Leistungen die Voraussetzungen für eine Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG und als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen. Mit Abschluss des „AK Vergabe“ gemeinsam mit Land Baden-Württemberg und NVBW im Jahr 2024 soll hierfür ein klarer Zeitplan vorliegen, der dann umgesetzt und bearbeitet werden kann.
- Im Jahr 2023 haben Energiekrise und Inflation auch beim ZV RSBNA die Kosten ansteigen lassen. Für das Jahr 2024 ist hierfür nochmals ein Risikopuffer vorgesehen. Gleichzeitig haben u.a. die Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2023 gezeigt, wie groß die Herausforderungen sind, diese Entwicklungen in der richtigen Höhe abzuschätzen.
- Baukredite haben sich in der ersten Jahreshälfte 2023 deutlich verteuert. Seit Oktober 2023 laufen die Bauzinsen in Wellenbewegungen seitwärts und schwanken zwischen 3,0 und 4,5 Prozent. Zukünftig könnten die Bauzinsen noch weiter steigen.
- Hohe Baukosten haben neben anderen Faktoren in den letzten Monaten zu einem Rückgang von Bauvorhaben geführt. Die Preise für Baumaterialien bleiben auch im 1. Halbjahr 2023 auf einem hohen Niveau, trotz unterschiedlicher Entwicklungen bei den verschiedenen Baustoffen wie Holz, Zement oder Stahl. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es Preissteigerungen im 1. Halbjahr 2023 nahezu durchweg bei allen mineralischen Baustoffen.
- Neben dem sich weiterentwickelnden Mengengerüst beim Personal sind auch zukünftig Lohnsteigerungen und Tarifabschlüsse zu berücksichtigen, die in der Vergangenheit in Höhe, Zeitpunkt des Inkrafttretens und Laufzeit oft nur schwer abzuschätzen waren.

Diese Auflistung der offenen Fragestellungen in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung soll keinen abschließenden Charakter haben. Sie bietet jedoch einen Überblick. Dennoch verbleiben unbekannt Faktoren in der mittelfristigen Finanzplanung, welche sukzessive weiter geklärt und bewertet werden. Die mittelfristige Finanzplanung beim ZV RSBNA unterliegt insofern einer ständigen Weiterentwicklung.

## 4.7 Ausblick in die Zukunft

Der langfristige Ausblick hängt wesentlich von der Fortentwicklung bzw. Fortschreibung der Termin- und Zeitpläne für die Umsetzung der RSBNA ab. Beispielsweise können Vorhabenträgermodelle, eventuelle Planungspassungen, der Ablauf von Planfeststellungs- und/oder Plangenehmigungsverfahren oder die endgültige Zuordnung von Maßnahmen zu Finanzierungsprogrammen (z.B. GVFG, LuFV 8.7, BMP II) sein. Hinzu kommt die Entwicklung der Teuerungsraten sowie die langfristige Entwicklung der Zinsen, die beide ebenfalls wesentliche Treiber sind. Um den möglichen Einfluss dieser – und weiterer – Faktoren sowie die Höhe der damit verbundenen Unsicherheiten darzustellen, wurden mit der Umsetzung der Stufe 2 der Finanzmittelbedarf in verschiedene Szenarien über die geplante Bauzeit der RSBNA beschrieben (siehe auch DS 2023-06).

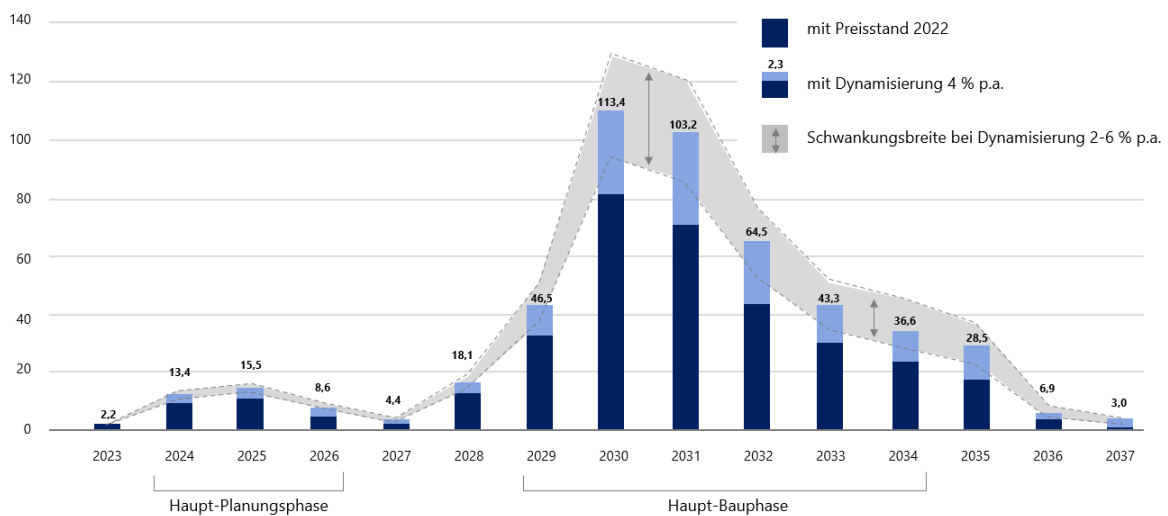


Abbildung 23: Langfristige Mittelbedarfsschätzung „Planung und Bau“

Auch die langfristigen Kosten für den Betrieb der Regional-Stadtbahn (inkl. Refinanzierung der Fahrzeuge und Betrieb der Werkstatt) wurden initial im Rahmen der Erstellung des Finanzierungsschlüssels (DS 2021-4) abgeschätzt. Dabei wurden zwei Szenarien gebildet:

- Szenario A umfasst ein niedriges Zuschussniveau seitens des Landes und die Taktdichten, wie in der Standardisierten Bewertung unterstellt (Grundangebot).
- Szenario B umfasst ein hohes Zuschussniveau und Taktdichten, wie bei Stadtbahnnetzen üblich (Attraktives Angebot)

Mit Vorliegen der ersten Konzeption zu den Verkehrsverträgen kann eine Präzisierung der Vorausschau aus DS 2023-06 erfolgen. Diese wird dann entsprechend fortgeschrieben und in die Mittelfristplanung übernommen.

## 5 Erfolgsplan

### Erfolgsplan 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Umsatzerlöse	61,10						
2	andere aktive Eigenleistung							
3	sonstige betriebliche Erträge							
a)	Verbandsumlage, Allgemeine Projektkostenumlage	2.010.000	2.100.000	4.080.000	5.280.000	6.240.000	6.540.000	6.600.000
b)	Verbandsumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	200.000	150.000	320.000	560.000	840.000	1.320.000	1.880.000
c)	Verbandsumlage, Planung und Bau, Zinsumlage	0	0	580.000	2.110.000	3.670.000	4.700.000	7.130.000
d)	Betriebskostenumlage	0	0	0	0	0	0	
e)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)	0	200.000	0	0	0	0	
f)	Erträge aus dem Abgang und aus Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens							
	<b>SUMME Erträge</b>	<b>2.210.061,10</b>	<b>2.450.000</b>	<b>4.980.000</b>	<b>7.950.000</b>	<b>10.750.000</b>	<b>12.560.000</b>	<b>15.610.000</b>
4	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.863,90	410.000	420.000	550.000	550.000	550.000	550.000
c)	Aufwendungen durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)		200.000					
5	Personalaufwand		1.040.000		2.300.000	2.800.000	2.900.000	3.000.000
a)	Löhne und Gehälter	681.888,33		1.380.000				
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	108.322,71		410.000				
6	Abschreibungen	22.894,78	25.000	82.000	32.000	30.000	250.000	250.000

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	768.136,43	380.000		854.000	847.000	890.000	940.000
a)	Versicherungen und Beiträge			15.000				
b)	Aufwand für Reisekosten			30.000				
c)	Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche			50.000				
d)	Miete, Nebenkosten, Reinigung			90.000				
e)	Öffentlichkeitsarbeit			190.000				
f)	Bürgerbeteiligung			40.000				
g)	weitere betriebliche Aufwendungen Personalbeschaffung, Jahresabschluss, Steuerberater, Prüfung, EDV, Telekommunikation, Veröffentlichungen, Literatur, Schulungen und Repräsentationen			390.000				
8	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen							
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen							
	Davon aus verbundenen Unternehmen							
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	613,04	10.000	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen							
11	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
a)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	0	0	580.000	2.110.000	3.670.000	4.700.000	7.130.000
b)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Haus der Region)	0	0	5.000	90.000	280.000	400.000	380.000
c)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Werkstatt)				350.000	600.000	1.000.000	1.600.000
	<b>SUMME der Aufwendungen</b>	<b>1.683.824,41</b>	<b>2.045.000</b>	<b>3.682.000</b>	<b>6.286.000</b>	<b>8.777.000</b>	<b>10.690.000</b>	<b>13.850.000</b>
	davon an verbundenen Unternehmen							
13	Steuern von Einkommen und vom Ertrag							
14	Ergebnis nach Steuern							
15	sonstige Steuern							
16	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>527.462,77</b>	<b>405.000</b>	<b>1.298.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.973.000</b>	<b>1.870.000</b>	<b>1.760.000</b>
a)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Allgemeumlage	519.767,94	255.000	978.000	1.454.000	1.733.000	1.550.000	1.480.000
b)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Planung und Bau, Zinsumlage	0	0	0	0	0	0	
c)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Fahrzeugumlage	7.694,83	150.000	320.000	210.000	240.000	320.000	280.000
	nachträglich							
17	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung							
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung							

## 6 Liquiditätsplan

### Liquiditätsplan 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen							
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind							
a)	Verbandsumlage, Allgemeine Projektkostenumlage	2.100.000	4.080.000		5.280.000	6.240.000	6.540.000	6.600.000
b)	Verbandsumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	150.000	320.000		560.000	840.000	1.320.000	1.880.000
c)	Verbandsumlage, Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)	0	580.000		2.110.000	3.670.000	4.700.000	7.130.000
d)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)	200.000						
3	Ertragssteuerzahlungen							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1-3)	2.450.000	4.980.000		7.950.000	10.750.000	12.560.000	15.610.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	2.030.000	3.015.000		3.704.000	4.197.000	4.340.000	4.490.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind							
7	Ertragssteuerzahlungen							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5-7)	2.030.000	3.015.000		3.704.000	4.197.000	4.340.000	4.490.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	420.000	1.965.000		4.246.000	6.553.000	8.220.000	11.120.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen	10.000						
15	Erhaltene Dividenden							
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10-15)	10.000	0		0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	10.000	15.000		20.000	20.000	20.000	20.000
18	Auszahlungen für Investitionen	1.425.000						
a)	in das Sachanlagevermögen		55.000		55.000	30.000	20.000	20.000
b)	Haus der Region		680.000	11.060.000	3.640.000	7.420.000		
19	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bzw. -zuschüsse an Dritte (Kapitalzuführung an RSBNA GmbH)	626.000						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)		32.900.000	30.710.000	55.100.000	33.600.000	25.400.000	113.100.000
b)	Laufende Geschäftstätigkeiten		700.000		1.510.000	1.800.000	2.000.000	1.950.000
c)	Planung und Bau (Werkstatt)		200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000
20	Auszahlungen für Investitionszuschüsse Beteiligung		825.000					
21	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17-21)	2.061.000	35.375.000		67.325.000	50.670.000	46.440.000	132.090.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 22)	-2.051.000	-35.375.000		-67.325.000	-50.670.000	-46.440.000	-132.090.000
24	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummer 9 und 23)	-1.631.000	-33.410.000		-63.079.000	-44.117.000	-38.220.000	-120.970.000
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung							

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben bzw. Dritte (RSBNA GmbH)							
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)		32.900.000		55.100.000	33.600.000	25.400.000	113.100.000
b)	Planung und Bau (Haus der Region)		272.000		3.640.000	7.420.000	0	0
c)	Planung und Bau (Werkstatt)		0		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten							
28	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Beteiligung)		825.000					
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
30	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter							
31	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 25-30)	0	33.997.000	0	65.740.000	48.820.000	44.400.000	130.100.000
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzung							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Gemeinde und anderen Eigenbetrieben							
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
37	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
38	Gezahlte Zinsen	0						
a)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	0	580.000		2.110.000	3.670.000	4.700.000	7.130.000
b)	Kreditaufnahme für Planung und (Haus der Region)	0	5.000		75.000	270.000	400.000	380.000
c)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Werkstatt)	0			350.000	600.000	1.000.000	1.600.000
39	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 32 – 38)	<b>0</b>	<b>585.000</b>		<b>2.535.000</b>	<b>4.540.000</b>	<b>6.100.000</b>	<b>9.110.000</b>
40	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 39)	<b>0</b>	<b>33.412.000</b>		<b>63.205.000</b>	<b>44.280.000</b>	<b>38.300.000</b>	<b>120.990.000</b>
41	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 24 und 40)	<b>-1.631.000</b>	<b>2.000</b>		<b>126.000</b>	<b>163.000</b>	<b>80.000</b>	<b>20.000</b>

## 7 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

#### 7.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					10.000	55.000*		55.000	30.000	20.000	20.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>					10.000	55.000		55.000	30.000	20.000	20.000	
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>					-10.000	-55.000		-55.000	-30.000	-20.000	-20.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>		0	0	0	10.000	55.000		55.000	30.000	20.000	20.000	

\* Neuanschaffung, Arbeitsplätze  
Ersatzbeschaffung, Arbeitsplätze  
Sonstige Hardware (Server, Switch, ...)

## 7.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					10.000	15.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>					<b>10.000</b>	<b>15.000</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>					<b>-10.000</b>	<b>-15.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>15.000</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	

\* Software Planungsbereiche  
Software Öffentlichkeitsarbeit

### 7.3 Maßnahme: Planung und Bau, Haus der Region

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude					1.050.000							
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	13.130.000	0	0	0	340.000	680.000	11.060.000	3.640.000	7.420.000	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>13.130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.390.000</b>	<b>680.000</b>	<b>11.060.000</b>	<b>3.640.000</b>	<b>7.420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.390.000</b>	<b>-680.000</b>	<b>-11.060.000</b>	<b>-3.640.000</b>	<b>-7.420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>13.130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.390.000</b>	<b>680.000</b>	<b>11.060.000</b>	<b>3.640.000</b>	<b>7.420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

### 7.3 Maßnahme: Beteiligung RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/ -zuschüsse						825.000						
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Beteiligung)						825.000						
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## 7.4 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	63.610.000	0	0	0	0	32.900.000	30.710.000	9.455.000	9.430.000	6.170.000	5.655.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>63.610.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.900.000</b>	<b>30.710.000</b>	<b>9.455.000</b>	<b>9.430.000</b>	<b>6.170.000</b>	<b>5.655.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-63.610.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-32.900.000</b>	<b>-30.710.000</b>	<b>-9.455.000</b>	<b>-9.430.000</b>	<b>-6.170.000</b>	<b>-5.655.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>63.610.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.900.000</b>	<b>30.710.000</b>	<b>9.455.000</b>	<b>-7.420.000</b>	<b>6.170.000</b>	<b>5.655.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

### 7.4.1 Maßnahme: Planung und Bau, BOStrab-Strecken (Leistungsphase 2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	12.350.000					12.350.000	0	0	0	0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>12.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>12.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-12.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-12.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>12.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>12.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.2 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn: Bahnstationsmodernisierung (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	625.000	0	0	0		250.000	375.000	200.000	175.000	0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>625.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>250.000</b>	<b>375.000</b>	<b>200.000</b>	<b>175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-625.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-250.000</b>	<b>-375.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>625.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>250.000</b>	<b>375.000</b>	<b>200.000</b>	<b>175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

### 7.4.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	10.085.000					7.520.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>10.085.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>7.520.000</b>	<b>2.565.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>515.000</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-10.085.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-7.520.000</b>	<b>-2.565.000</b>	<b>-1.025.000</b>	<b>-1.025.000</b>	<b>-515.000</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>10.085.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>7.520.000</b>	<b>2.565.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>515.000</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	27.000.000					4.380.000	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>27.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>4.380.000</b>	<b>22.620.000</b>	<b>5.655.000</b>	<b>5.655.000</b>	<b>5.655.000</b>	<b>5.655.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-27.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-4.380.000</b>	<b>-22.620.000</b>	<b>-5.655.000</b>	<b>-5.655.000</b>	<b>-5.655.000</b>	<b>-5.655.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>27.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>4.380.000</b>	<b>22.620.000</b>	<b>5.655.000</b>	<b>5.655.000</b>	<b>5.655.000</b>	<b>5.655.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	3.210.000				3.210.000	0	0	0	0	0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen						0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>3.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-3.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen						0	0	0	0	0	0	
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>3.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

### 7.4.6 Maßnahme: Planung und Bau, Talgangbahn: Fördervereinbarung EIU (Leistungsphase 3-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	9.960.000					4.810.000	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											0	
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>9.960.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>4.810.000</b>	<b>5.150.000</b>	<b>2.575.000</b>	<b>2.575.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-9.960.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-4.810.000</b>	<b>-5.150.000</b>	<b>-2.575.000</b>	<b>-2.575.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>9.960.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>4.810.000</b>	<b>5.150.000</b>	<b>2.575.000</b>	<b>2.575.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

### 7.4.7 Maßnahme: Planung und Bau, Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 1 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	380.000					380.000	0	0	0	0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen							0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	0	
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

## 7.5 Maßnahme: Planung und Bau, Werkstatt: Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*		0	0	0						0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	65.000.000					200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000	14.000.000
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>65.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>200.000</b>		<b>7.000.000</b>	<b>7.800.000</b>	<b>19.000.000</b>	<b>17.000.000</b>	<b>14.000.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-65.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-200.000</b>		<b>-7.000.000</b>	<b>-7.800.000</b>	<b>-19.000.000</b>	<b>-17.000.000</b>	<b>-14.000.000</b>
15	aktivierte Eigenleistungen												
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>200.000</b>		<b>7.000.000</b>	<b>7.800.000</b>	<b>19.000.000</b>	<b>17.000.000</b>	<b>14.000.000</b>

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

## 8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung				
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	6	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	761.818,96						
	+	Sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.000.000						
	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere							
	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	43.329,45						
	-	<b>Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn</b>	0						
	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	154.762,73						
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.650.385,68						
	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO – HGB)							
	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO – HGB), aktuelle Prognose Wirtschaftsjahr 2022	-1.631.000,00	2.000	126.000	163.000	80.000	20.000	
	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>19.385,68</b>	<b>21.385,68</b>	<b>147.385,68</b>	<b>310.385,68</b>	<b>390.385,68</b>	<b>410.385,68</b>	
	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	0	0	0	0	0	0	
	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	19.385,68	21.385,68	147.385,68	310.385,68	390.385,68	410.385,68	

## 9 Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 20,5 Stellen sowie ein nebenamtlicher Geschäftsführer beim ZV RSBNA vorgesehen.

	<b>Zahl der Stellen 2024 (VZÄ)</b>	<b>Vergütung (in Anlehnung an TVöD) 2024</b>	<b>Zahl der Stellen 2023 (VZÄ)</b>	<b>Ist-Besetzung am 30.06.2022</b> (voraussichtliche Besetzung 31.12.2023)	
<b>Leitung</b>					
Hauptamtliche Geschäftsführung	1,0	B5**	1,0		
Nebenamtliche Geschäftsführung					
<b>Referent/ Referentin</b>					
Persönliche Referentin des Geschäftsführers	1,0	E13	0		
<b>Organisation</b>					
Leitung	1,0	A15*	1,0		
Finanzplanung	1,0	E12	0		
Finanzbuchhaltung	1,0	E9c	0		
Controlling	1,0	E12	1,0		
Recht & Förderung	1,0	E13	0		
Geschäftsstelle	1,0	E9a	1,0		
IT	0,7	E11	0		
Öffentlichkeitsarbeit	1,0	E11	1,0		
Bürgerbeteiligung	1,0	E11	1,0		
<b>Angebot</b>					
Leitung	1,0	E15	1,0		
Angebotskonzeption	1,0	E13	1,0		
Angebotskonzeption	1,0	E11	1,0		
Verkehrsverträge	1,0	E13	0		
<b>Infrastruktur</b>					
Leitung	1,0	E15	1,0		
Planung und Bau BOStrab	1,8	E13	2,0		
Planung EBO	1,0	E13	1,0		
Projektsteuerung EBO	1,0	E13	0		
Kfm. Management EBO	1,0	E13	0		
<b>Gesamt</b>	<b>20,5</b>		<b>13</b>	<b>10 (12)</b>	

\*Derzeit über Abordnung durch Verbandsmitglied

\*\*Derzeit über Abordnung durch das Land Baden-Württemberg

## 10 Schuldenstandstatistik

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024
		TEUR	
<b>1.1</b>	<b>Anleihen</b>		
<b>1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>33.172</b>
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstituten		33.172
1.2.6	Sonstige Bereiche		
<b>1.3</b>	<b>Kassenkredite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.</b>	<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	<b>0</b>	<b>33.172</b>

**Schuldenstatistik Projekt:** Planung und Bau Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ohne Kassenkredite)

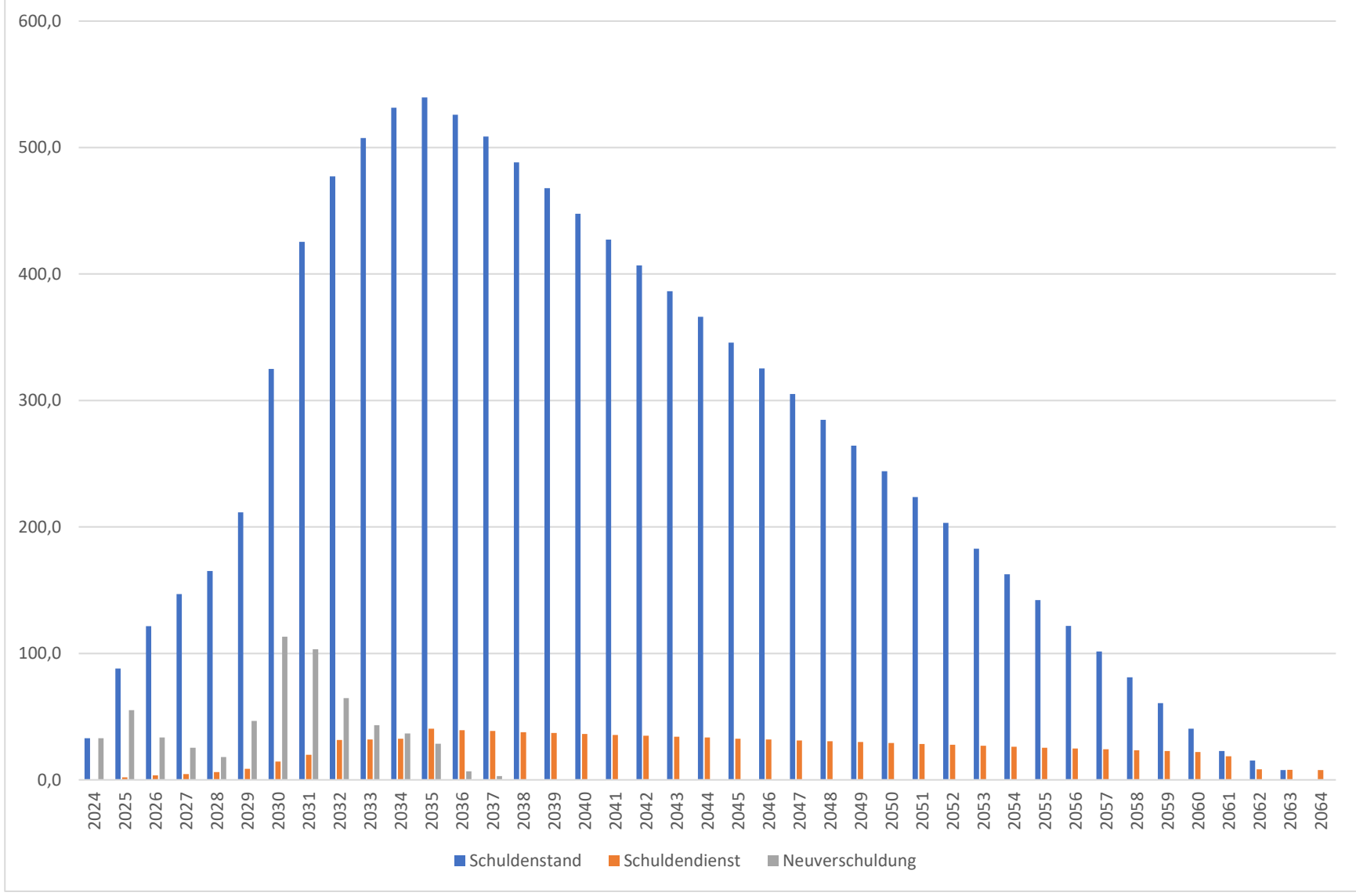
<b>Gesamt</b>	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	32,9	88,0	121,6	147,0	165,1	211,6	324,9	425,5	477,2	507,6	531,4
Schuldendienst	0,4	2,0	3,5	4,5	6,1	8,8	14,5	19,8	31,5	31,9	32,6
Neuverschuldung	32,9	55,1	33,6	25,4	18,1	46,5	113,3	103,3	64,6	43,3	36,7

<b>Gesamt</b>	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	539,6	526,0	508,6	488,3	467,9	447,6	427,2	406,8	386,5	366,1	345,8
Schuldendienst	40,5	39,3	38,6	37,7	37,0	36,2	35,4	34,8	34,1	33,5	32,6
Neuverschuldung	28,5	6,8	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Gesamt</b>	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	325,4	305,0	284,7	264,3	244,0	223,6	203,2	182,9	162,5	142,2	121,8
Schuldendienst	32,0	31,2	30,6	29,9	29,2	28,3	27,7	27,0	26,2	25,4	24,8
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Gesamt</b>	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064
Schuldenstand	101,4	81,1	60,7	40,4	22,8	15,2	7,7	0,1
Schuldendienst	24,1	23,4	22,8	22,0	18,6	8,4	7,9	7,7
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

### Schuldenstatistik (ohne Kassenkredite)



## Schuldenstatistik Projekt: Haus der Region

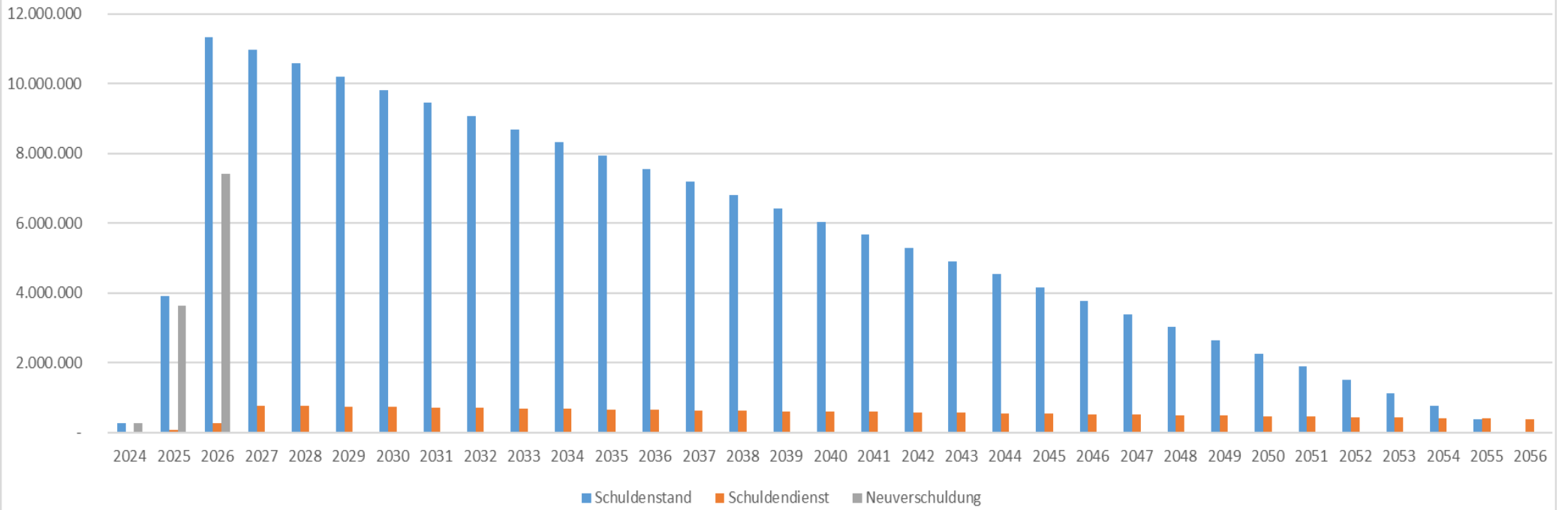
<b>Gesamt</b>	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Schuldenstand	272.000	3.912.000	11.332.000	10.954.275	10.576.550	10.198.825	9.821.100	9.443.375	9.065.650	8.687.925
Schuldendienst	5.000	73.000	267.000	775.000	762.000	748.000	735.000	722.000	709.000	695.000
Neuverschuldung	272.000	3.640.000	7.420.000	0	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamt</b>	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
Schuldenstand	8.310.200	7.932.475	7.554.750	7.177.025	6.799.300	6.421.575	6.043.850	5.666.125	5.288.400	4.910.675
Schuldendienst	682.000	669.000	656.000	642.000	629.000	616.000	603.000	590.000	567.000	563.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamt</b>	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
Schuldenstand	4.532.950	4.155.225	3.777.500	3.399.775	3.022.050	2.644.325	2.266.600	1.888.875	1.511.150
Schuldendienst	550.000	537.000	523.000	510.000	497.000	484.000	471.000	457.000	444.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamt</b>	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	1.133.425	755.700	377.975	0
Schuldendienst	431.000	418.000	404.000	391.000
Neuverschuldung	0	0	0	0

### Schuldenstatistik (ohne Kassenkredit)



## 11 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahme	Beschreibung	Veranschlagte VE 2024 (Summe)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
			2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
BOStrab-Strecken	Vorplanung LPH 2	0	0	0	0	0
Neckar-Alb-Bahn	Bahnhofsmodernisierung mit DB LPH 1-4	375.000	200.000	175.000	0	0
Obere Neckarbahn	Planungsvereinbarung mit DB LPH 2-4	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0
Zollern-Alb-Bahn	Planungsvereinbarung mit DB LPH 2-4	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000
Knoten Tübingen	Planungsvereinbarung mit DB LPH 1-2	0	0	0	0	0
Talgangbahn	Fördervereinbarung mit EIU LPH 3-4	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0
Hohenzollernbahn	Machbarkeitsstudie LPH 1	0	0	0	0	0
Haus der Region	Planen und Bauen	11.060.000	3.640.000	7.420.000	0	0
<b>Summe</b>			13.095.000	16.850.000	6.170.000	5.655.000

Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	13.095.000	16.850.000	6.170.000	5.655.000
---	------------	------------	-----------	-----------

## **12 Nachweis der Beteiligungen**

Der ZV RSBNA Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (Gründungsprotokoll vom 26.10.2021, UR JH 2433/2021 sowie Handelsregisteranmeldung vom 26.10.2021, UR JH 2434/2021). Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR.

## **13 Langfristige finanzielle Auswirkungen Planung und Bau**

### **Prämissen**

- Realisierung des Gesamtnetzes gemäß DS 2022-5
- Ausgangssituation Mittelbedarfsbetrachtung Stand 04/2023
- Preisstand 2022, Dynamisiert 4 % p.a.
- Nachgelagerte Planungs- und Baukosten nach Inbetriebnahme sind berücksichtigt.
- Der ZV RSBNA ist aufgrund Umsetzung Stufe 2 kreditfinanzierungsfähig für den Bereich Planung und Bau.
- Betrachtungsfokus sind die kommunalen Anteile (netto)
- Die Berechnung erfolgt auf eine Nachkommastelle

### **Planung**

- Vorfinanzierung der Förderung und kommunaler Anteil mit Kommunalkreditkonditionen 3,5 % p.a., Durchschnittswertmethode.
- Planungskosten der Leistungsphasen 1-4 werden bis zum Tag der voraussichtlichen Auszahlung der ersten Planungskostenpauschale (Baubeginn) in voller Höhe finanziert, anschließend in Höhe der nach Abzug der Pauschalen als kommunaler Anteil verbleibenden Anteile. Planungskosten der Leistungsphasen 5-9 werden in der Finanzierung wie Baukosten behandelt.
- Die Planungsleistungen der LPH 3-4 werden über den Kommunalkredit abgewickelt. Die Tilgung erfolgt im Jahr nach der Inbetriebnahme.
- Sofern die LPH 2 noch nicht durch das Verbandsmitglied vorfinanziert wurde, wird diese ebenfalls entsprechend der Logik zu LPH 3-4 aufgenommen.
  - Echzaltalbahn, Gomaringer Spange und Hohenzollernbahn sind zu 100 % vorzufinanzieren, da nicht bei Verbandsmitglied veranschlagt. Dies erfolgt über Kommunalkredit.
- Anteilige Berücksichtigung der jeweiligen Aufgliederungen der LPH monatliche Betrachtung.
- Die restlichen Planungszuschüsse (LGVF) werden auf die Leistungsphasen 5 ff) verteilt.

### **Bau**

- Vorfinanzierung Baukosten (geförderter Anteil) wird über Kassenkredit (3% p.a.) für eine durchschnittliche Zeitspanne von 3 Monaten vorfinanziert.
- Kommunaler Anteil Baukosten wird über Kommunalkredit finanziert, 30 Jahre Tilgungsdauer angepasst an die Abschreibungsdauer nach Inbetriebnahme, unter Berücksichtigung tilgungsfreier Jahre.
- Abschreibung Betrachtung netto auf den kommunalen Anteil.
- Bei den BOStrab-Strecken wurde die Vorhabenträgerschaft beim ZV RSBNA für die Abschreibung berücksichtigt.

## Landkreis Reutlingen\*

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Lkr RT	0,1	0,6	1,0	1,2	1,5	2,2	3,9	4,7	5,1	5,0	5,0	4,9	4,7	4,5	44,4	0,0	96,9
Tilgungsumlage Lkr RT (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	4,3	4,3	4,3	5,1	5,1	5,1	28,5	0,8	154,3
Abschreibungsumlage Lkr RT (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	16,8	0,0	84,0

## Landkreis Tübingen\*

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Lkr Tü	0,2	0,6	1,0	1,3	1,8	2,7	4,3	5,0	5,5	5,7	5,9	6,0	5,6	5,4	51,0	0,1	116,1
Tilgungsumlage Lkr Tü (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	3,7	3,7	3,7	6,1	6,1	6,1	30,6	2,4	181,5
Abschreibungsumlage Lkr Tü (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	9,0	0,0	45,0

## Zollernalbkreis\*

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Zollernalbkreis	0,1	0,5	1,0	1,3	1,8	2,4	3,8	4,5	5,0	5,4	5,9	6,2	5,8	5,5	49,2	0,1	118,6
Tilgungsumlage Zollernalbkreis (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	2,2	2,2	2,2	6,0	6,0	6,0	25,5	3,8	179,9
Abschreibungsumlage Zollernalbkreis (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	2,4	0,0	12,0

## Stadt Reutlingen\*

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Stadt RT	0,0	0,2	0,3	0,4	0,5	0,8	1,4	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4	14,2	0,0	29,8
Tilgungsumlage Stadt RT (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	9,7	0,0	48,5
Abschreibungsumlage Stadt RT (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	4,8	0,0	24,1

## Universitätsstadt Tübingen\*

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Stadt Tü	0,0	0,1	0,2	0,3	0,5	0,7	1,1	1,3	1,4	1,4	1,5	1,5	1,4	1,4	12,8	0,0	29,3
Tilgungsumlage Stadt Tü (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,0	1,0	1,0	1,6	1,6	1,6	8,1	0,6	46,8
Abschreibungsumlage Stadt Tü (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*ab 2065 fallen keine Zins-, Tilgungs-, Abschreibungsumlagen mehr an.